

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 163 (1995)  
**Heft:** 36

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 24.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Öffentlichkeitsauftrag oder Globalprivatisierung der Kirchen?

Innerhalb von fast zwanzig Jahren stehen die Stimmbürger in der Schweiz oder in einzelnen Kantonen bereits zum dritten Mal entweder vor kantonalen oder schweizerischen Initiativen zur Trennung von Kirche und Staat. Nach der kantonalen Initiative in Zürich im Jahre 1977 und nach der Initiative zur diesbezüglichen Veränderung der Schweizerischen Bundesverfassung im Jahre 1980 ist im August 1993 in Zürich wiederum eine Initiative zur Trennung von Kirche und Staat zustande gekommen. Damit sind die Kirchen und die Theologien herausgefordert, zu diesen Initiativen und zu den hinter ihnen liegenden weltanschaulichen Stossrichtungen Stellung zu nehmen.<sup>1</sup> Für die theologische Verantwortung legt sich dabei in erster Linie eine sensible Beobachtung sowohl jener Motive nahe, die zu diesen Initiativen geführt haben, als auch der Auseinandersetzungen von seiten der christlichen Kirchen mit diesen Tendenzen zur Trennung der Kirchen vom Staat. In beider Hinsicht lassen sich zwei grosse Unterschiede zwischen Vergangenheit und Gegenwart konstatieren, die sofort in die Augen springen und die die theologische Aufmerksamkeit verdienen:

Während *erstens* hinter den Initiativen in den siebziger Jahren die politische Linke stand, setzen sich diesmal die treibenden Kräfte massgeblich aus rechtsbürgerlichen Kreisen zusammen. Diese werden zudem unterstützt von konservativen Kreisen innerhalb der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz selbst. In dieser Stossrichtung hat jedenfalls Joseph M. Bonnemain, der Offizial der Diözese Chur, der dem Vernehmen nach auch die Position von Bischof Wolfgang Haas wiedergibt, am Internationalen Symposium für Kanonisches Recht im April 1993 in Rom das Staatskirchenrecht in der Deutschschweiz als «demokratischen Volks-Josephinismus» inkriminiert und für die vorbehaltlose Beseitigung der traditionellen Dualität von kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Organen in der deutschsprachigen Schweiz plädiert.<sup>2</sup> Dies hat zur Konsequenz, dass, falls die neue Initiative zur Trennung von Kirche und Staat vom Volk angenommen würde, sie diesen Erfolg zweifellos der zwar paradoxen, aber nichtsdestotrotz unheilsamen und unheiligen Allianz von rechtsbürgerlichen Kreisen und konservativen Kräften in der römisch-katholischen Kirche selbst verdanken würde.

Bei den vergangenen Initiativen waren *zweitens* auf seiten der christlichen Kirchen erfreuliche Bemühungen festzustellen, dieser Herausforderung in einer offensiven Weise theologisch-ekkesiologisch zu begegnen. In diesem Sinne hat beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft

36/1995 7. September 163. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

### Öffentlichkeitsauftrag oder Globalprivatisierung der Kirchen?

Theologischer Zwischenruf zum Selbstverständnis der Kirche angesichts heutiger Tendenzen zu ihrer Trennung vom Staat: 1. Verkündigung und Seelsorge der Kirche; 2. Trennung als theologisch-ekkesiologische Herausforderung. Ein Beitrag von

Kurt Koch 493

### Die Liebe kann nicht rechnen

Ein homiletischer Impuls zum 24. Sonntag im Jahreskreis: Lk 15,1–32

497

### Ut unum sint, dass sie eins sind – aber wie?

Ein Kommentar zur Ökumene-Enzyklika von

Adrian Meile 501

Hinweise 503

Amtlicher Teil 503

### Schweizer Kirchenschätze

Benediktinerinnenabtei St. Gallenberg, Glattburg-Oberbüren: Löffel der heiligen Wiborada (Fassung 17. Jahrhundert) und Muschelschale für den Wiborada-Weinsegen (1698)



christlicher Kirchen in der Schweiz angesichts der beabsichtigten «Eidgenössischen Initiative betreffend die vollständige Trennung von Kirche und Staat» das Studium dieser Frage in Auftrag gegeben, die daraus entstandene Dokumentation «Kirche – Staat im Wandel» publiziert und darin die Aufgabe der christlichen Kirchen mit diesen markanten Worten umschrieben: «Die Kirchen müssen sich aber von ihrer eigentlichen Sendung her ganz besonders mit den theologischen Überlegungen befassen, welche das Verhältnis von Kirche und Staat betreffen. Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz will das Studium dieser theologischen Fragen in gemeinsamer Arbeit der verschiedenen Kirchen aufnehmen.»<sup>3</sup> Im Unterschied zu dieser wegweisenden Stellungnahme fällt diesmal auf, dass sich die Kirchen sehr schnell in die defensive Rolle und problematische Attitüde von Apologetinnen ihrer selbst drängen lassen und, statt die Initiative zum Anlass für eine notwendige theologisch-ekkesiologische Selbstreflexion und Standortbestimmung zu nehmen,<sup>4</sup> weithin bloss in defensiver Manier mit Prophezeiungen von schwerwiegenden Veränderungen für die Situation der Kirchen in der Gesellschaft und für den Staat einerseits und mit Sozialbilanzierungen des kirchlichen Wirkens andererseits aufwarten.

Diesen beiden Beobachtungen muss in den folgenden Darlegungen die theologische Aufmerksamkeit geschenkt werden, indem es gilt, jeweils nach dem ihnen zugrundeliegenden Fremd-, beziehungsweise Selbstverständnis der Kirche zu fragen. Dies jedenfalls ist das bescheidene Anliegen des vorliegenden kleinen theologischen Zwischenrufs zum Selbstverständnis der Kirche angesichts der gegenwärtigen Tendenzen zur Trennung der Kirchen vom Staat.

### ■ 1. Verkündigung und Seelsorge der Kirche – Beim Wort genommen

Die Tatsache, dass die neue Initiative vorwiegend aus dem rechtsbürgerlichen Lager stammt, verstärkt die Vermutung, dass die Initianten keineswegs an der Präsenz und Wirksamkeit der christlichen Kirchen in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit zweifeln, sondern dass sie umgekehrt Anstoss nehmen daran, dass die Kirchen offensichtlich allzu sehr präsent sind, und zwar in einer Weise, die als problematisch oder gar inakzeptabel betrachtet wird. Deshalb plädieren sie für eine totale Privatisierung des christlichen Glaubens und der Kirchen als seiner institutionellen Gestaltungen.

Die Tendenz der Initianten, die Religion überhaupt und den christlichen Glauben im speziellen nicht nur, was völlig berechtigt ist, als Grundfreiheit des Menschen, sondern auch als eine rein private Angelegenheit des einzelnen Menschen einzuschätzen, ist jedenfalls unverkennbar. In dieser Stossrichtung vermerkt beispielsweise Andreas Honegger, Zürcher Kantonsrat und Mitinitiant der Trennungsinitiative: «Für viele ist der individueller gewordene Glaube etwas, das zu intim ist, als dass man es in der Öffentlichkeit praktizieren wollte; das gemeinsame

Bekenntnis wird als vergrößernd, ja als peinlich empfunden. Wo, wenn nicht im Mysterium dieser letzten Fragen des Daseins, ist Zurückhaltung und Scheu angebracht?»<sup>5</sup>

Diese Zurückhaltung und Scheu führt die Initianten deshalb zum Postulat, dass sich die Kirchen auf ihren Verkündigungs- und Seelsorgeauftrag zu konzentrieren und zu beschränken haben. Auf das erste Hinhören hin tönt dieses Postulat gewiss äusserst plausibel. Denn was würde mehr zum Sendungsauftrag der Kirchen gehören als Verkündigung und Seelsorge? Sieht man freilich genauer zu, wird sofort deutlich, dass sich heute offensichtlich keineswegs mehr von selbst versteht, was unter dem Verkündigungs- und Seelsorgebegriff zu verstehen ist. Genau darin aber liegt das eigentliche Problem, das mit der Trennungsinitiative einer theologisch-ekkesiologischen Selbstvergewisserung aufgegeben ist.

#### ■ 1.1. Harmloser Seelentrost oder Verkündigung des Evangeliums?

Zwischen Befürwortern und Gegnern der Trennungsinitiative besteht ein weitgehender und zunächst gewiss erfreulicher Konsens, dass die Verkündigung zu den grundlegenden Aufgaben der christlichen

Kirchen gehört. Dieser Konsens, wie breit er auf das erste Zusehen hin auch ausschauen mag, jedoch trägt. Denn der Begriff der Verkündigung fungiert in diesem Zusammenhang wie eine unverbindliche und konturenlose «Stopfgans», in die die verschiedensten gesellschaftlichen wie kirchlichen Strömungen ihre eigenen Interessen und Anliegen hineinstopfen können. Damit wird ein bloss formaler Konsens vorgetäuscht, der aber sofort brüchig wird, sobald nach dem genaueren Inhalt der kirchlichen Verkündigung gefragt wird. Diesbezüglich ist freilich zunächst nochmals ein Konsens dahingehend zu konstatieren, dass die Kirchen das Evangelium zu verkünden haben. Damit aber verschiebt sich das Problem auf die noch tiefer liegende Frage, worin denn der Inhalt des christlichen Evangeliums besteht.

<sup>1</sup> Der vorliegende Aufsatz gibt den Vortrag wieder, den ich an dem von der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern am 18. Mai 1995 durchgeführten «Gesellschaftspolitischen Tag» zum Thema «Trennung von Kirchen und Staat. Konsequenzen für Staat, Gesellschaft und Kirchen und Alternativen» und an der von der Paulus-Akademie in Zürich am 20. Mai 1995 durchgeführten Tagung «Was auf dem Spiel steht. Zur Sache: Trennung von Kirche und Staat. Informationen – Argumente – Positionen» gehalten habe.

<sup>2</sup> Vgl. dazu J. Bruhin, Ist das Verhältnis von Kirche und Staat in der Schweiz adäquat geregelt?, in: A. Loretan (Hrsg.), Kirche – Staat im Umbruch. Neuere Entwicklungen im Verhältnis von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften zum Staat (Zürich 1995) 177–188, bes. 177–178.

<sup>3</sup> Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (Hrsg.), Kirche – Staat im Wandel. Eine Dokumentation (Bern 1974). Vgl. auch R. Leuenberger, Problemlose Kirche? Ein Standpunkt (Zürich 1977). Der ehemalige Praktische Theologe in Zürich motivierte damals seine Schrift damit, dass ihn nicht so sehr die Volksinitiative für die Trennung von Kirche und Staat erschreckt hat als die «vorwiegend unfruchtbare, weil in ihrer defensiven Grundhaltung unevangelische Art und Weise, wie anfänglich weite kirchliche Kreise auf sie reagiert haben» (5).

<sup>4</sup> Erfreuliche Ausnahmen von diesem Trend bilden freilich die beiden Sammelbände: A. Schindler (Hrsg.), Kirche und Staat. Bindung – Trennung – Partnerschaft. Ringvorlesung der Theologischen Fakultät der Universität Zürich (Zürich 1994); A. Loretan (Hrsg.), Kirche – Staat im Umbruch. Neuere Entwicklungen im Verhältnis von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften zum Staat (Zürich 1995).

<sup>5</sup> A. Honegger, Trennung von Staat und Kirche: Ein Schritt zum Ausbau des Rechtsstaates, in: L. Carlen (Hrsg.), Trennung von Kirche und Staat = Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat 41 (Freiburg/Schweiz 1994) 37–54, zit. 50.

## LEITARTIKEL

Versucht man mit der «Barmer Theologischen Erklärung» der Bekennenden Kirche in Deutschland, die im Kirchenkampf gegen den Nationalsozialismus ein Licht im Dunkel gewesen und weit darüber hinaus wegweisend geblieben ist, den Inhalt des christlichen Evangeliums in den zwei Zentralbegriffen des *Zu-Spruchs Gottes* für die Menschen und des *An-Spruchs Gottes* an die Menschen und auf ihr ganzes Leben zusammenzufassen<sup>6</sup>, wird sofort deutlich, dass das Evangelium zwei Seiten enthält: eine tröstlich-beruhigende und eine prophetisch-beunruhigende. Wiewohl diese beiden Seiten unlösbar zusammengehören und nur gemeinsam das wirkliche Evangelium ausmachen, stellt sich angesichts der heutigen Diskussionslage die alles entscheidende Frage, welcher dieser beiden Dimensionen des Evangeliums von welchen gesellschaftlichen und kirchlichen Kräften zum Durchbruch zu verhelfen versucht wird.<sup>7</sup>

– Wer einseitig die prophetisch-beunruhigende Seite des Evangeliums zur Geltung bringen will, wird ihm von selbst eine gesellschaftskritische und vor allem politische Sprengkraft in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit zumessen und zusprechen und sich gegen alle Tendenzen zur Individualisierung des Evangeliums und zur Privatisierung des christlichen Glaubens und der Kirchen zur Wehr setzen. Bei dieser einseitigen Orientierung wird man freilich leicht der Gefahr erliegen, nur noch den Anspruch Gottes an die Menschen zu betonen und den evangelischen Zuspruch Gottes für die Menschen zu unterschlagen, deshalb die Mystik des Evangeliums bruchlos in Moral zu übersetzen und einem vom Züricher Philosophen Hermann Lübbe mit Recht inkriminierten «politischen Moralismus» zu verfallen.<sup>8</sup> In dieser Mentalitätslage dürfte denn auch der eigentliche Angriffspunkt der Promotoren der Trennungsinitiative liegen, die freilich gerne aus ihrem Bewusstsein verdrängen, dass sie das andere Extrem favorisieren.

– Denn wer umgekehrt, aber ebenso einseitig, nur die tröstlich-beruhigende und bestätigende Seite des Evangeliums wahrnehmen will, ist offensichtlich bestrebt, das Evangelium zu einem völlig unpolitischen, nicht öffentlichen, sondern rein privaten Seelentrost umzufunktionieren. Ihm wird deshalb vor allem daran gelegen sein, die Sprengkraft des Evangeliums zu entschärfen und es umzubiegen zu einem nur noch «tröstlichen» und deshalb harmlosen Text der Beruhigung und der Selbstbestätigung. Und er steht dann in der Gefahr, den christlichen Glauben zu einer Art helvetischer Hei-

matreligion zu verwandeln, die keine gefährlichen Spitzen, aber auch keinen wirklichen Trost mehr kennt. Denn ein dermassen ungefährlich domestiziertes Christentum vermag auch nicht mehr wirklich zu trösten.

Versucht man gegenüber diesen beiden extremen Tendenzen sowohl die tröstlich-beruhigende als auch die prophetisch-beunruhigende Dimension des Evangeliums in einem spannungsvollen Gleichgewicht zu halten, sind die heutigen Christen und Kirchen herausgefordert, die Botschaft des christlichen Evangeliums in einer gesunden, gleichsam zweiten Naivität wörtlich zu nehmen. Sobald sie dieses Wagnis eingehen, werden sie von selbst sensibel werden für die notwendigen Erkenntnisse des katholischen Theologen Johann B. Metz, dass die tödliche Krankheit gerade des heutigen mitteleuropäischen Christentums in der Begegnung mit dem Evangelium nicht in der Naivität, sondern in der Banalität liegt.<sup>9</sup> Während nämlich der christliche Glaube überall dort banal zu werden droht, wo ihm nur noch gestattet bleibt, zu wiederholen, was sich für den modernen Menschen ohnehin, auch abgesehen von der Botschaft des Evangeliums, von selbst versteht, macht es demgegenüber das Markenzeichen der Naivität des Evangeliums aus, dass sie gerade diesen gesellschaftlichen Plausibilitäten auflaut und sie provozierend in Frage stellt.

Naivität des christlichen Evangeliums oder Banalität eines christentümlichen «Glaubens»? In dieser Alternative liegt im Kern das Problem, vor dem die Christen selbst, aber auch die heutige schweizerische Gesellschaft, angesichts der bevorstehenden Trennungsinitiative stehen. Dabei ist zu hoffen, dass in erster Linie die Kirchen selbst der Banalisierung des Evangeliums, die aller geschichtlichen Erfahrung nach sehr schnell zu seiner erneuten Banalisierung führt, widerstehen und der Naivität des christlichen Evangeliums die Ehre geben. Dann versteht es sich jedenfalls von selbst, dass dem Evangelium und dementsprechend den christlichen Kirchen ein elementarer Öffentlichkeitsauftrag zukommt, den man nicht beschneiden kann, ohne die Kirchen in ihrem eigentlichen Nerv zu treffen.<sup>10</sup> Denn der Auftrag der Kirchen zur öffentlichen Verkündigung des Evangeliums ist in diesem Evangelium selbst, genauerhin im Missionsbefehl des auferweckten Christus, vorgezeichnet. Mit dem evangelischen Theologen und heutigen Bischof von Berlin-Brandenburg, Wolfgang Huber, lässt sich geradezu sagen, der Öffentlichkeitsauftrag der Kirchen sei in der

«Öffentlichkeit Jesu» selbst fundiert. Denn ihm ist «alle Macht übertragen – im Himmel wie auf Erden» (Mt 28,18). Aus diesem Missionsbefehl ergibt sich freilich nicht ein «Öffentlichkeitsanspruch, den die Kirche um ihrer selbst willen in Anspruch nehmen könnte; in ihm wird vielmehr ein Öffentlichkeitsanspruch Jesu laut, in dessen Dienst die Kirche steht. Deshalb hat das öffentliche Reden und Handeln der Kirche insgesamt und in allen seinen Einzelzügen den Charakter des Zeugnisses.»<sup>11</sup>

Wenn dementsprechend der Öffentlichkeitsauftrag zur Herzmitte der christlichen Kirchen gehört, dann betreibt derjenige, der ihn den Kirchen streitig macht, nicht nur, wie zumeist vorgegeben wird, die Privatisierung des christlichen Glaubens, sondern dessen Entwesentlichung und letztlich dessen Verfälschung. Dabei bleibt freilich zu bedenken, dass der Öffentlichkeitsauftrag der Kirchen durchaus zusammengehen kann mit einer Trennung von Kirche und Staat, weil gesellschaftliche Öffentlichkeit und Staatlichkeit nicht identisch sind, sondern viel Staat und Gesellschaft vielmehr voneinander zu unterscheiden sind.<sup>12</sup> Der evangelische Berner Sozialethiker Wolfgang Liene-mann hat deshalb mit Recht betont, dass «eine verfassungsrechtliche Trennung von Staat und Kirche im strikten Sinn sehr

<sup>6</sup> These 3 lautet: «Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem dankbaren Dienst an seinen Geschöpfen.» Vgl. dazu W. Huber, *Folgen christlicher Freiheit. Ethik und Theorie der Kirche im Horizont der Barmer Theologischen Erklärung* (Neukirchen 1983).

<sup>7</sup> Vgl. dazu genauer K. Koch, *Krieg der Gottesbilder in den Kirchen? Befreiungstheologische Lektüre der Bibel in den Kirchen Europas*, in: Ders., *Aufbruch statt Resignation. Stichworte zu einem engagierten Christentum* (Zürich 1990) 33–52.

<sup>8</sup> H. Lübbe, *Politischer Moralismus. Der Triumph der Gesinnung über die Urteilskraft* (Berlin 1987).

<sup>9</sup> J. B. Metz, *Im Angesicht der Gefahr. Theologische Meditation zu Lukas, Kapitel 21 und zur Apokalypse des Johannes*, in: L. Reinisch (Hrsg.), *Das Spiel mit der Apokalypse. Über die letzten Tage der Menschheit* (Freiburg i. Br. 1984) 17–23.

<sup>10</sup> Vgl. dazu grundlegend W. Huber, *Kirche und Öffentlichkeit* (Stuttgart 1973).

<sup>11</sup> W. Huber, *Kirche* (Stuttgart 1979) 144.

<sup>12</sup> Vgl. dazu W. Gut, *Politische Kultur in Staat und Gesellschaft* (Freiburg/Schweiz 1992), bes. 112–137: *Zum Dualismus von Staat und Gesellschaft*.

wohl mit einer starken Stellung der Kirche im öffentlichen Leben einhergehen» könne.<sup>13</sup>

Würde diese Unterscheidung zwischen gesellschaftlicher Öffentlichkeit und Staatlichkeit differenzierter wahrgenommen, könnten die gegenwärtigen Auseinandersetzungen auf weiten Strecken entkrampft werden. Denn eine Trennung der Kirchen vom Staat muss nicht eo ipso eine Exkommunikation der Kirchen aus der gesellschaftlichen Öffentlichkeit und folglich einen «Maulkorb» für sie bedeuten. Ans Mark hingegen geht es den christlichen Kirchen, wenn hinter der Trennungsinitiative die expliziten und unausgesprochenen Motivationen und Bestrebungen stehen, den Öffentlichkeitsanspruch der christlichen Kirchen überhaupt in Frage zu stellen. Denn darauf können die christlichen Kirchen prinzipiell nicht verzichten, auch und gerade nicht in einer pluralistischen, genauerhin multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft wie der heutigen.

In den heutigen Gesellschaften sind Christen und Kirchen vielmehr herausgefordert, sich auf den den eigenen Glauben relativierenden Pluralismus angstfrei einzulassen. Dieses Wagnis kann selbstverständlich nicht die Selbstdispens der Kirchen davon bedeuten, den von ihnen zu vertretenden Wahrheitsanspruch des Evangeliums auch in der pluralistischen Gesellschaft von heute als *universalen* Wahrheitsanspruch zu vertreten. Wohl aber sind sie zugleich verpflichtet, den universalen Wahrheitsanspruch des christlichen Evangeliums, der für sie selbst ausser Zweifel steht, innerhalb der modernen Gesellschaft als *einen* Wahrheitsanspruch unter vielen andern voll und ganz anzuerkennen. Die christlichen Kirchen sind deshalb gut beraten, wenn sie jener Wegweisung folgen, die der evangelische Tübinger Theologe Eberhard Jüngel in seinem grossartigen Grundsatzreferat auf der Europäischen Evangelischen Versammlung «Christliche Verantwortung für Europa» in Budapest im März 1992 dahingehend ausgesprochen hat, dass evangelische Nüchternheit «die wie im Westen so jetzt auch im Osten Europas entstehende *pluralistische* Gesellschaft prinzipiell *bejahen*» wird: «Sie wird also den von ihr vertretenen Wahrheitsanspruch des Evangeliums zwar als universalen Wahrheitsanspruch – «für alles Volk» – vertreten, ihn aber innerhalb der Gesellschaft als *einen* Wahrheitsanspruch *unter vielen* bejahen, der keine andere Autorität hat als die der apostolischen Bitte: So bitten wir denn an Christi statt: Lasst Euch versöhnen mit Gott (2 Kor 5,20).»<sup>14</sup>

Den christlichen Kirchen in der Schweiz stände es gewiss gut an, diese evangelische Wegweisung zu beherzigen und angesichts der Trennungsinitiative in einer öffentlichen Gewissenerforschung zu überdenken, ob sie mit evangelischer Gelassenheit und zugleich mit missionarischer Leidenschaft allein der Wahrheit des Evangeliums verpflichtet sind. Diese selbstkritische Rechenschaft ist jedenfalls das dringende Gebot der gegenwärtigen Stunde.

## ■ 1.2. Seel-Sorge am einzelnen Fisch und/oder Heils-Sorge um das Fischwasser?

Nicht weniger kontrovers als der Begriff der Verkündigung ist in der gegenwärtigen Diskussionsituation auch der Begriff der Seelsorge. Wenn von den Promotoren der Trennungsinitiative betont zu werden pflegt, die christlichen Kirchen sollen sich auf ihre Hauptaufgabe der Seelsorge konzentrieren, dann steht zu vermuten, dass Seelsorge offensichtlich allein im Sinne menschlich-individueller Lebenskontingenzbewältigungspraxis verstanden wird. Damit ist genauerhin gemeint, dass in der heutigen arbeitsteiligen Gesellschaft von den Kirchen erwartet werden darf und muss, dass sie dazu verhelfen, die fundamentalen Lebenskontingenzen der Menschen wie vor allem die Grenzerfahrungen von Schuld und Leiden, von Krankheit und Tod zu erklären, zu bewältigen und die Menschen mit der Verheissung eines Lebens im Jenseits zu (ver-)trösten.<sup>15</sup> Selbstredend ist die moderne Gesellschaft auf diese Funktion der Kirchen dringend angewiesen. Denn das gesellschaftliche Getriebe kann nur funktionieren, wenn alle Störungen, die aufgrund von menschlichen Lebenserfahrungen auftreten können, religiös bewältigt oder zumindest als im diesseitigen Leben prinzipiell nicht bewältigbar erklärt werden. Die Kirchen erhalten somit in der neuzeitlichen Gesellschaft den Status gleichsam von «geistlichen Notfallstationen» und von «Sinnapotheken», bei denen die Menschen, die unter die unerbittlichen Räder der Gesellschaft gekommen sind, mit Sinnerklärungen und seelsorgerlichen Hilfen «verwundsort» werden sollen.

Es gibt gegenwärtig keinen Streit und es kann auch prinzipiell keinen sinnvollen Streit darüber geben, dass solche Lebenskontingenzbewältigungspraxis elementar zum Seelsorgeauftrag der christlichen Kirchen und ihrer Diakonie an der heutigen Lebenswelt der Menschen gehört.<sup>16</sup> Strittig hingegen ist die Frage, ob die Kirchen ihre Sendung auf diese Aufgabe beschränken dürfen oder im Sinne der

Promotoren der Trennungsinitiative sogar sollen. Darin besteht im Kern das Problem, das von dieser Initiative provoziert wird. Sofern nämlich die christlichen Kirchen genau diese ihr zugewiesene Funktion der Lebenskontingenzbewältigungspraxis erfüllen, dürfen sie sich gewiss der gesellschaftlichen Anerkennung erfreuen. Sobald sie sich jedoch nicht damit zufrieden geben, die Menschen, die unter die gesellschaftlichen Räder geraten sind, seelsorgerlich und diakonisch zu versorgen, sondern auch, um mit dem evangelischen Theologen und christlichen Märtyrer des Nazi-Regimes, Dietrich Bonhoeffer zu reden, dazu übergehen, in die Speichen der gesellschaftlichen Räder selbst zu fahren, ist nicht nur der Vorwurf der unerlaubten Kompetenzüberschreitung und Einmischung in Angelegenheiten zur Stelle, die die Kirchen angeblich nichts angehen, sondern wird auch das Postulat der Trennung von Staat und Kirche lautstark vertreten.

Von daher stellt sich unaufschiebbar wie unerbittlich die Frage, ob sich kirchliche Seelsorge allein mit privater Seelenpflege begnügen darf, oder ob sie nicht auch und gerade in der heutigen gesellschaftlichen Situation von selbst ihre politische Dimension mit einschliessen muss. Dies früh und hellsichtig erkannt zu haben, macht das grosse Verdienst von Joseph Kardinal Cardijn, des belgischen Begründers der christlichen Arbeiterjugend, aus. Er hat den indispensablem Konnex zwischen der kirchlichen Seelsorge am Leben der einzelnen Menschen und der politischen Verantwortung der Kirchen für gesunde Lebensverhältnisse mit dem äusserst anschaulichen Bild verdeutlicht, es könne und dürfe für die Kirchen nicht mehr ausreichen, sich allein um die einzelnen Fische zu kümmern, wenn das Fischwasser, dies heisst die konkreten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und poli-

<sup>13</sup> W. Lienemann, Nur Opferstock und Klingelbeutel?, in: Reformiertes Forum 21/1994, S. 9–11. Vgl. zum Ganzen auch H. Rügger, Anfragen aus freikirchlicher Sicht an das «Zürcher Modell» des Miteinanders von Kirche und Staat, in: A. Schindler (Hrsg.), aaO. (vgl. Anm. 4) 248–280.

<sup>14</sup> E. Jüngel, Das Evangelium und die evangelischen Kirchen Europas, in: B. Brenner (Hrsg.), Europa und der Protestantismus (Göttingen 1993) 35–58, zit. 47.

<sup>15</sup> Vgl. dazu genauer K. Koch, Kurskorrektur. Der Skandal des unpolitischen Christentums (Freiburg i. Br. 1989), bes. 74–89: Neuzzeitliche Privatisierung des Christseins.

<sup>16</sup> Vgl. dazu K. Koch, Verkündigung und Seelsorge an den Knotenpunkten des Lebens, in: L. Karrer (Hrsg.), Handbuch der praktischen Gemeindeführung (Freiburg i. Br. 1990) 71–87.

## Die Liebe kann nicht rechnen

### 24. Sonntag im Jahreskreis: Lk 15,1–32

Die drei Gleichnisse gehören ganz offenbar eng zusammen. Das Berühmteste, jenes vom verlorenen Sohn, kam im Lukas-Jahr bereits am 4. Fastensonntag zum Zug. Es wird in der Verkündigung gerne dazu benützt, den Weg in die Sünde und die Umkehr und Heimkehr des Sünders darzustellen. Die zwei andern Gleichnisse machen aber klar, dass nicht die Sünde das Thema ist. Das Schaf, das wegläuft, tut keine Sünde, und die Drachme, die in eine Ecke rollt, kann sich erst recht nicht versündigen. Wo ist das Gemeinsame?

Allen drei Geschichten gemeinsam ist der Ablauf: Verloren – gesucht – gefunden – Freudenfest. Die Ausgangslage: Es gibt nun einmal das Verloren-Werden und das Verloren-Sein. Es gibt die Sünde und den Sünder. Damit muss gerechnet werden. Das Verlorene kann sich selber nicht helfen, es kann sich selber nicht befreien. Doch ist da der Besitzer, der das Verloren-Haben entdeckt. Um ihn geht es eigentlich in allen drei Gleichnissen. Er wird jedesmal mit wenig Worten, jedoch grossartig geschildert, grossartig und ganz menschlich nah. Der Mensch hat einen Verstand, einen Computer. Würde er ihn gebrauchen – wie er doch sollte –, so würde er beim Hirten so rechnen: 100 Franken gilt ein Schaf. So und so viel Zeit brauchst du, es zu suchen. So gross ist der verloren gegangene Stundenlohn. So gross ist das Risiko mit den 99 in der Steppe Zurück-Gelassenen. Das rentiert nicht. Kauf dir lieber ein weniger dummes Schaf, das nicht so schnell davonläuft.

Und bei der Frau würde er rechnen: Ein Fünfliber. Seinetwegen so viel Stun-

den Licht verbrennen, in alle Winkel zünden, sämtliche Möbel verstellen, unsinniger Zeitaufwand und fraglicher Erfolg. Von Rendite keine Rede.

Erst recht rentiert das Fest nicht, das Freudenfest mit den Freunden und Nachbarn, den Freundinnen und Nachbarinnen.

Aber der Mensch hat auch ein Herz. Das ist der Liebe fähig, und die Liebe rechnet nun einmal nicht. Das Herz lebt von Beziehungen zu Freunden, Nachbarn, Kollegen. Es kann auch eine Beziehung zu Dingen sein, die man liebt und für die man fraglos Zeit und Geld verschwendet: dieser Hund, diese Katze, diese Münze, diese Briefmarke, dieser Blumenstock.

Und mehr als vom Rechnen lebt der Mensch vom Suchen und Finden, vom Liebhaben und vom Leiden um etwas, und erst recht lebt er auch vom Feste-Feiern und vom Teilen der Freude mit andern, von der Gemeinschaft. Niemand wundert sich, wenn der Liebende närrisch ist, Irrsinniges und Verrücktes tut.

Das nun meint Jesus: So ist auch Gott gegenüber dem Verlorenen. Die Pharisäer und Schriftgelehrten haben ein scheinbar klares und eindeutiges Gottesbild. Sie wissen, wie Gott ist: Er kann Sünder nicht leiden; er distanziert sich von ihnen, er hasst sie. Er kann auch Heiden nicht leiden und Juden, die im Dienst der Heiden stehen, die Zöllner. Doch Jesus erklärt ihnen, Gott ist nicht so. Er ist viel menschlicher als ihr meint. Er ist wie jener Schafhirte, wie jene Hausfrau. In ihm ist nicht bloss Wollen, Denken und Richten, sondern auch Güte und die Unberechenbarkeit des Herzens.

Ja, es geht noch einen Schritt weiter: Gott geht dem Verlorenen nach, dem Verirrten. Er leidet um das Verlorene und Entlaufene, und zwar um jedes einzelne. Es ist, wie wenn er über dem einen die vielen andern vergässe, wie wenn es für ihn nur diesen einen Menschen gäbe und nicht die Milliarden. Und er kann sich freuen und er will, dass die Seinen in sein Denken und Empfinden eingehen: «Freut euch mit mir!»

«Die Pharisäer und Schriftgelehrten empörten sich.» Die Amtsträger stehen in einer professionellen Versuchung, ihr Amt vor allem als Abgrenzungsauftrag zu verstehen: Das ist nicht richtig; das ist ausgeschlossen; das ist nicht mehr katholisch. Zugegeben, das ist durchaus ein Teil ihres Auftrags. Aber wichtiger müsste ihnen der andere Auftrag sein: die Sorge um das Heil der Seelen, das Nachgehen der Verlorenen, das Suchen und Finden und Sich-Freuen auch über den kleinen seelsorglichen Erfolg. Wenn Gott so ist, dürfen auch seine Vertreter nicht anders sein.

Und auch seine Engel können nicht anders sein. Eine Glosse Angelogie auf dem Nebengeleise: «Im Himmel, bei den Engeln herrscht Freude.» Die Engel kümmern sich um die Menschen, um ihr Heil. Sie sind der Heilsordnung Gottes zugeordnet. Schutzengel heissen sie auch.

Karl Schuler

*Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagsevangelien*

tischen Verhältnisse und Lebensbedingungen, selbst krank geworden seien. In dieser Situation müsse vielmehr auch das Fischwasser selbst Thema des kirchlichen Denkens und Handelns werden. Gerade wenn die Kirchen seelsorgerlich und diakonisch wirklich besorgt sein wollen um den einzelnen Menschen, haben sie sich in ihrer politischen Verantwortung auch um die gesellschaftlichen Lebensverhältnisse der Menschen und vor allem um deren Sanierung zu kümmern.

In dieser Optik muss es sich, um nur ein Beispiel zu nennen, als ein fragwürdi-

ges und letztlich sinnloses Unterfangen der Kirchen herausstellen, kranke Fische aus einem kranken Arbeitswasser freizeitlich und sonntäglich zu reparieren, um sie in kirchlichen Sonntagslaboratorien heilen zu wollen und sie dann freilich nach dem Sonntag ins unverändert verdorbene Fischwasser der Arbeitswelt wieder «freisetzen zu müssen. Eine heute gewiss notwendige Sonntagskultivierung in den christlichen Kirchen muss vielmehr zusammengehen mit ihrer engagierten politischen Sorge um die Humanisierung der Arbeit und der menschlichen Arbeits-

verhältnisse, wie der Wiener Pastoraltheologe Paul M. Zulehner mit Recht betont: «Die Heilung der Freizeit ist somit unentflechtbar mit der Humanisierung der Arbeitswelt verbunden.»<sup>17</sup> Überhaupt können die christlichen Kirchen nur dann

<sup>17</sup> P. M. Zulehner, Den unfreien Lebensalltag unterbrechen. Wie könnte eine christlich verantwortete Freizeitkultur aussehen?, in: Christ und Welt vom 14. April 1990, S. 7. Zum Ganzen vgl. auch K. Koch, Ist der Sonntag noch zu retten? Unzeitgemässe Fragmente (Ostfildern 1991).

seelsorgerlich wirklich um den einzelnen Menschen besorgt sein, wenn sie diese Sorge nicht gleichsam in politischer Unschuld wahrnehmen, sondern wenn sie sich gerade um des einzelnen Menschen willen auch in politischer Verantwortung um die gesellschaftliche Atmosphäre der Menschen und deren Verbesserung kümmern. Oder, um diese unlösbare Zusammengehörigkeit von individueller Seelsorge und sozialkritischer Diakonie in einer Kurzformel festzumachen: Die Seelsorger und Seelsorgerinnen, die an der Front des Leidens und der menschlichen Krisen sich bewegen, müssten – und könnten auch! – die hellstichtigsten Gesellschaftskritiker sein!

An dieser Stelle zeigt sich der Ernstfall wahrhafter Seelsorge, wie ihn Jürgen Moltmann treffend artikuliert hat: Individuelle Seelsorge ohne politische Diakonie droht zur «ideenlosen Liebe» zu verkommen, «die nur kompensiert und wiedergutmacht», wie freilich auch umgekehrt politische Diakonie ohne konkrete Bewährung in der individuellen Seelsorge zur «lieblosen Utopie» pervertiert, «die nur fordert und anklagt».<sup>18</sup> Wollen die christlichen Kirchen heute im Unterschied zu diesen beiden Exklusivismen ihre Individual-Seelsorge an den einzelnen «Fischen» mit sozialkritischer Diakonie am «Fischwasser» unlösbar und glaubwürdig zu verknüpfen versuchen, liegt allerdings die unerlässliche Voraussetzung dafür in der überfälligen Erkenntnis, dass es prinzipiell unpolitische Kirchen gar nicht geben kann. Vielmehr existieren auf der einen Seite Kirchen, die ihre politische Verantwortung bewusst und dezidiert, und zwar, wie Papst Paul VI. stets monierte, «im Zusammenhang mit dem Evangelium»<sup>19</sup>, wahrnehmen, und auf der anderen Seite Kirchen, die prinzipiell keine politische Sendung übernehmen wollen, die sich aber gerade deshalb, wenn auch auf unbewusste und geradezu naive Weise, als politisch äusserst wirksam und konsequenzenreich erweisen. Denn aller geschichtlichen Erfahrung nach provoziert gerade eine sich von vorneherein als unpolitisch verstehende Kirche erst recht ihre nachträgliche Verpolitisierung, weil unpolitisch sein stets eine hochpolitische Option für den status quo impliziert. Oder um es pointiert auszudrücken: Die christlichen Kirchen haben gar keine andere Wahl, als entweder in Eigenverantwortung politische Phantasie zu entwickeln oder einfach als «Hallelujawagen» an der Staatslokomotive in dem Sinne mitzufahren, dass auf jedes staatliche «Hurra» sofort ein kirchliches «Halleluja» ertönt. Tertium non datur!

Dabei handelt es sich freilich um eine Erkenntnis, die auch und gerade in den heutigen Kirchen noch am meisten einer sensiblen Wahrnehmung harret und deshalb eines intensiven Nachholunterrichtes bedarf, den zu absolvieren die Trennungsinitiative verpflichtet. Dies gilt zumal, da sich diese Erkenntnis aus der Kernmitte des christlichen Glaubens von selbst ergibt, und zwar schlicht deshalb, weil es kein politischeres Wort gibt als das Wort «Gott» und weil das christliche Reden von Gott gleichsam den urpolitischen Akt der christlichen Kirchen darstellt, was der evangelische Tübinger Theologe Eberhard Jüngel mit Recht immer wieder emphatisch einschärft: «Theologie wird also nicht erst politisch – und schon gar nicht dadurch, dass sie parteipolitisch wird –, sie ist es immer schon, wenn sie bei ihrer ureigenen Sache ist. Der christliche Glaube ist in seinem Zentrum politisch – oder er ist es gar nicht. Er ist es, wenn er sich zum Gekreuzigten als Herrn der Welt bekennt und in seinem Namen die Rechtfertigung des Sünders verkündigt.»<sup>20</sup>

## ■ 2. Trennung von Kirche und Staat als theologisch-ekkesiologische Herausforderung

Die bisherigen Überlegungen haben ergeben, dass sich, wenn man das Hauptargument der Promotoren der Trennungsinitiative, die Kirchen hätten sich auf Verkündigung und Seelsorge zu konzentrieren, wirklich beim Wort nimmt, eine ganz andere Konsequenz als die von ihnen intendierte aufdrängt, dass sich nämlich die authentische Sendung der christlichen Kirchen nicht auf einen individualistisch und privatistisch verengten Verkündigungs- und Seelsorgebegriff beschneiden lässt, sondern dass ihrer Sendung unweigerlich und indispensabel soziale Implikationen und politische Dimensionen innewohnen. Diese Erkenntnis in argumentativer Weise in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit darzulegen, wäre nicht nur die angemessene Reaktion der christlichen Kirchen auf die Trennungsinitiative, sondern auch ihre Pflicht, die sich freilich nicht wahrnehmen lässt, ohne dass die Trennungsinitiative zum Anlass für eine notwendige theologische Selbstreflexion und ekkesiologische Standortbestimmung genommen wird. Bisher wird man aber nicht sagen können, dass die christlichen Kirchen in Zürich und in der Schweiz dieser Pflicht auch nur in ausreichendem Masse nachgekommen wären. Vielmehr muss man dem Urteil des Zürcher Sozialethikers Stefan Grotefeld zustimmen, der aus der sensiblen und nicht helvetisch-betriebsblinden Perspek-

tive eines von aussen Kommenden feststellt: «Ich halte diese einmütige Ablehnung der Trennungsinitiative und ihre Verdammung in Bausch und Bogen allerdings für nicht unproblematisch. Nach meinem Eindruck haben sich die Kirchen durch die Initiative allzu schnell in die Rolle der Apologetinnen ihrer selbst drängen lassen, anstatt offensiv zu reagieren und sie als Anlass und Chance zu kritischer Selbstreflexion und Reform zu begreifen. Auffällig erscheint mir, dass in den beiden grossen Volkskirchen kaum theologisch, oder jedenfalls für die Öffentlichkeit wenig transparent, über das Verhältnis von Kirche und Staat nachgedacht wird.»<sup>21</sup> Statt dessen haben die christlichen Kirchen vor allem zwei andere Strategien entwickelt, um auf die Trennungsinitiative zu reagieren, die aber eine theologische Aufklärung herausfordern. Dabei liegt das ekkesiologische Problem nicht in erster Linie in diesen Strategien selbst, sondern darin, dass sie beinahe die einzigen Antworten auf die Trennungsinitiative auf seiten der Kirchen darstellen.

## ■ 2.1. Strategie der Konsequenzbilanzierung: Grösserer Schaden für den Staat oder für die Kirchen?

Die erste Strategie besteht in der Bilanzierung der möglichen und wirklichen Auswirkungen der Trennungsinitiative auf den Staat und auf die Kirchen. Dabei werden auf der einen Seite als Folgelasten für den Staat zumeist bilanziert, dass mit einer Trennung von Kirche und Staat die christliche Ethik, der eine besondere Verantwortung für die Wertbildung und Sinnstiftung in der Gesellschaft zugeschrieben wird, im öffentlichen Leben auf das Niveau einer privaten Meinung depotenziert, dass die integrative Funktion der heute bestehenden Volkskirchen, an der der Staat ein Interesse haben muss, geschwächt und dass die Verfügbarkeit der Grosskirchen der Gesellschaft gegenüber eingeschränkt würde. Und auf der anderen Seite wird für die Kirchen darauf hingewiesen, dass eine Trennung von Kirche und Staat zu einem massiven Rück-

<sup>18</sup> J. Moltmann, Diakonie im Horizont des Reiches Gottes. Schritte zum Diakonatum aller Gläubigen (Neukirchen 1984) 20.

<sup>19</sup> Paul VI., Octagesima adveniens. Nr. 46.

<sup>20</sup> E. Jüngel, Zukunft und Hoffnung. Zur politischen Funktion christlicher Theologie, in: W. Teichert (Hrsg.), Müssen Christen Sozialisten sein? Zwischen Glaube und Politik (Hamburg 1976) 11–30, zit. 19.

<sup>21</sup> St. Grotefeld, Zur Debatte über die Zürcher Trennungsinitiative, in: A. Loretan (Hrsg.), aaO. (vgl. Anm. 4) 62–67, zit. 63–64.

## LEITARTIKEL

gang der finanziellen Einnahmen führen, dass der schulische Bibelunterricht entfallen und dass vor allem die bisherige Dualität von kirchenrechtlichen und staatskirchenrechtlichen Strukturen aufgehoben würde. Dies müsste insonderheit für die römisch-katholische Kirche bedeuten, dass mit dem Wegfall der staatskirchenrechtlichen Struktur nuremehr die im Kirchenrecht vorgegebenen kirchlichen Strukturen mit Pfarrer, Dekan, Bischof und Bischofskonferenz verblieben und dass damit eine gravierende Verschiebung der Kompetenzen weg von den Laien verbunden wäre. Dies sind selbstverständlich sehr wichtige Aspekte, die es wert sind, ernsthaft bedacht und geschützt zu werden. Dennoch hinterlässt diese Strategie der Bilanzierung der Auswirkungen der Trennungsinitiative auf den Staat und die Kirchen einen doppelten, und zwar zwiespältigen Eindruck.

– Vergleicht man erstens die absehbaren Veränderungen für den Staat mit den voraussichtlichen Folgekosten für die Kirchen, wie sie beispielsweise und repräsentativerweise Moritz Amherd, der Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz in Zürich, bilanziert hat,<sup>22</sup> gewinnt man unweigerlich den Eindruck, dass die Annahme der Trennungsinitiative den Kirchen mehr Schaden zufügen würde als dem Staat. Amherd konzediert denn auch ausdrücklich, dass «für den Staat die Auswirkungen einer Trennung weit weniger gravierend sind als sie es für die Kirche wären»<sup>23</sup>. Von daher kann man vermuten, dass wahrscheinlich in dieser realistischen Einschätzung mit ein Grund für die äusserst defensive Stossrichtung der bisherigen Stellungnahmen der Kirchen zur bevorstehenden Trennungsinitiative liegt.

Dennoch muss diesem Urteil widersprochen werden. Versucht man nämlich die ganze Problematik zu überblicken, dürfte bald deutlich werden, dass eine totale Trennung der Kirchen vom Staat für den Staat mehr verhängnisvolle Konsequenzen hätte als für die Kirchen. Diese könnten und würden auch nach Annahme der Initiative weiter-existieren. Dies gilt jedenfalls vor allem für die römisch-katholische Kirche, weniger allerdings für die reformierten Landeskirchen, da die Trennung bei ihnen nicht nur die gesellschaftlich-öffentliche Organisationsform betreffen, sondern ihre Identität selbst treffen würde. Demgegenüber müssen aber die Konsequenzen für den Staat nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch und vor allem hinsichtlich der geistigen Grundlagen des Staatsgefüges als ruinös diagnostiziert werden.

– Bei seinem Bilanzierungsversuch hat Amherd zweitens vor allem die Auswirkungen einer Trennung der Kirchen vom Staat im strukturellen Bereich der römisch-katholischen Kirche im Augenmerk. Diesbezüglich befürchtet er, dass, wenn der staatskirchenrechtliche Hintergrund wegfiel, das von den bisherigen staatskirchenrechtlichen Organen beanspruchte und ausgeübte Mitspracherecht der Laien «weitgehend von der Gunst hierarchischer Organe» abhängen<sup>24</sup> und dass damit das Mitspracherecht und vor allem das Mitentscheidungsrecht der Laien «sichtlich geschmälert» würden<sup>25</sup>. Dieser Beurteilung wird man zwar zweifellos beipflichten müssen. Trotzdem hinterlässt sie den nicht erfreulichen Eindruck, die Römisch-Katholische Kirche brauche den Staat weiterhin als Protektion und sei auch weiterhin bestrebt, unter das staatskirchliche Dach wie unter eine weltliche «Schutzmantelmadonna» zu schlüpfen, um ihre innerkirchlichen und kirchenstrukturell bedingten Probleme einigermaßen bewältigen zu können.

Diese Erwartung mag aus rein pragmatischen Gründen zwar angehen. Gefährlich hingegen wird sie dort, wo die ekklesiologisch fundamentale Frage ausgeblendet wird, ob ein solches Verhalten überhaupt statthaft sein kann. Denn für jede gesunde Ekklesiologie muss sich die Frage stellen, wie glaubwürdig eine Kirche noch zu erscheinen vermag, die bei der Lösung der innerkirchlichen Probleme und Konflikte auf die Hilfe und den Schutz von staatskirchlichen Stellen hofft: Ruiniert sich eine Kirche nicht selbst, die den staatlichen Schutz ihres Freiraumes braucht, um jene Rechte zu geniessen, die ihr vom eigenen Kirchenrecht vorenthalten werden? Oder, um es ganz pointiert auszudrücken: Müsste eine Kirche, die nur mit Hilfe des Staates jene kirchliche Praxis aufrechterhalten kann, die zwar einer gesunden katholischen Ekklesiologie entspricht, aber von der obersten Kirchenleitung verunmöglicht wird, nicht einpacken? Und da die noch immer ungelösten staatskirchlichen Probleme in der Schweiz auf das engste verknüpft sind mit den strukturellen Problemen der römisch-katholischen Kirche selbst, muss dann diese Diagnose nicht bedeuten, dass die Auseinandersetzung dort geführt werden müsste, wo der eigentliche theologische Infekt liegt, nämlich im Kirchenrecht der römisch-katholischen Kirche selbst? Wird diese prioritäre Notwendigkeit unterlassen, droht die Gefahr, dass die römisch-katholische Kirche weiterhin gleichsam staatskirchenrechtliches «Slalomfahren» betreibt und sich so sehr daran freut, dass

die kirchenrechtlichen «Pflöcke» gar nicht mehr als solche wahrgenommen werden.

Hinzu kommt, dass bei der gegenwärtigen Beschwörung des Schutzes der römisch-katholischen Kirche durch den Staat natürlich nur der Segen der staatskirchenrechtlichen Struktur in den Vordergrund gerückt wird. Amherd kann denn auch unumwunden betonen: «Ich betrachte heute die Landeskirchen in der Schweiz als Hort der Einheit der Kirche. Das hat auch für den Staat seine Bedeutung. Gerade die staatskirchenrechtlichen Zusammenschlüsse (Kirchengemeinden und Kantonalkirchen) stellen heute noch jenes einigende Dach dar, unter dem sich all die unterschiedlichen Strömungen und Vorstellungen von Kirche zusammenfinden.»<sup>26</sup> Wie berechtigt diese Beurteilung auch sein mag, so ist sie doch um den grossen Preis erkaufte, dass damit die Tücken, die die staatskirchenrechtliche Struktur der römisch-katholischen Kirche in der Deutschschweiz auch aufweist und die immer wieder zutage treten,<sup>27</sup> verschwiegen oder geradezu vertuscht werden.

Entgegen dieser Insinuation, die bisherige staatskirchenrechtliche Regelung sei eine optimale Lösung und ohne Probleme, zwingt aber bereits die Pflicht zur Ehrlichkeit wenigstens zum Eingeständnis, dass es sich bei der gegenwärtigen staatskirchenrechtlichen Struktur der römisch-katholischen Kirche in der deutschen Schweiz in der theologischen Betrachtung gerade nicht um ein ideales Modell handelt, sondern um ein geschichtlich gewachsenes und bedingtes Modell, das heute ein leider noch immer notwendiges Übel darstellt, und zwar in dem dreifachen Sinn, dass es erstens ein *Übel* ist, wenn die Kirche für ihr eigenes innerkirchliches Leben auf die Schutzmacht des Staates angewiesen bleibt, dass es zweitens aber ein *notwendiges* Übel ist, weil das Staatskirchenrecht in der Schweiz mit seinen fundamentalen Prinzipien der Partizipation und der Transparenz, der Dezentralisierung und der Subsidiarität dem Kirchenrecht selbst meilenweit voraus ist, und dass dies drit-

<sup>22</sup> M. Amherd, Was verändert eine Trennung in der Kirche und im Staat, in: L. Carlen (Hrsg.), aaO. (vgl. Anm. 5) 55–65.

<sup>23</sup> Ebd. 63.

<sup>24</sup> Ebd. 57.

<sup>25</sup> Ebd. 58.

<sup>26</sup> Ebd. 58.

<sup>27</sup> Vgl. dazu K. Koch, Kirche in der Schweiz: Ein ekklesiologischer Testfall? Versuch einer vergleichenden Pastoral- und Ekklesiologie, in: Ders., Gottlosigkeit oder Vergötterung der Welt? Sakramentale Gotteserfahrungen in Kirche und Gesellschaft (Zürich 1992) 183–206.

tens leider noch immer so ist.<sup>28</sup> Dieses ehrliche Eingeständnis aber muss die römisch-katholische Kirche in der Schweiz dazu provozieren, die Probleme endlich dort in Angriff zu nehmen, wo sie wirklich liegen. Denn eines steht auf jeden Fall fest: Wenn die römisch-katholische Kirche zwar vielleicht noch nicht diesmal, so doch bei der nächsten Initiative nicht das Opfer einer ihr von aussen aufgezwungenen Trennung vom Staat werden will, ist sie gut beraten, wenn sie aus eigener Initiative und mit theologischer Phantasie jene Gestaltungsmöglichkeiten im Verhältnis von Kirche und Staat ausfindig macht, die ihrer konkreten Situation in der heutigen Gesellschaft entsprechen, statt allein das altbewährte Modell unkritisch zu beschwören.

Von daher muss man es als grosses Versäumnis beurteilen, dass die christlichen Kirchen die gegenwärtig vorliegende Trennunginitiative nicht zum Anlass genommen haben, die staatskirchliche Struktur zu überdenken, was auch und gerade in dem sehr starken «landeskirchlichen» Modell Zürichs angebracht und überfällig wäre. Ebenso muss man bedauern, dass die christlichen Kirchen die Initiative einfach bekämpfen und keinen Gegenvorschlag mit der Formulierung von alternativen Vorschlägen vorgelegt haben: angefangen von der Möglichkeit einer Mandatssteuer, bei der die Bürger selbst entscheiden können, welcher Institution ihr Steuerbeitrag zufließen soll, und die beispielsweise aufgrund der neuesten Konkordate in Italien mit einigem Erfolg (übrigens auch und gerade für die Kirche selbst) eingeführt worden ist,<sup>29</sup> über die endliche Aufhebung des ekklesiologischen Skandals, dass ausländischen Kirchengliedern das Stimm- und Wahlrecht vorenthalten wird, über eine Korrektur der beinahe astronomisch zu nennenden Löhne vor allem der Pfarrer der reformierten Landeskirchen bis hin zu dem von den Kirchen selbst zu propagierenden freiwilligen Verzicht auf die Kirchensteuerpflicht von juristischen Personen. In diesen beiden Versäumnissen dürfte sich denn auch die mangelnde theologische Reflexionsbereitschaft der Kirchen angesichts der Trennunginitiative rächen.

## ■ 2.2. Strategie der Sozialbilanzierung: Volkskirchliche Dienstleistungsagenturen oder «trojanische Pferde» der Transzendenz?

Mit diesen theologischen Defiziten dürfte es auch zusammenhängen, dass die Kirchen auf die Trennunginitiative noch mit einer zweiten Strategie reagiert haben. Nicht zuletzt um die an sich ehrenwerte

Pflicht zur finanziellen Rechenschaftsablage gegenüber den Steuerzahlern zu erfüllen, haben die Kirchen, freilich nicht aus eigener Initiative, sondern auf Aufforderung der Zürcher Regierung hin, umfassende Studien über ihre Sozialbilanzen bei Sozialforschungsinstituten in Auftrag gegeben und publiziert.<sup>30</sup> Damit haben sie zwar ohne jeden Zweifel Auskunft gegeben über elementar wichtige Funktionen der christlichen Kirchen in der heutigen Gesellschaft. Mit ihrer Orientierung am sozialwissenschaftlichen Modell der Sozialbilanz haben aber die Kirchen nicht nur die notwendigen Auseinandersetzungen von der theologischen auf die politische Ebene verlagert und sich dem ökonomistischen Denktrend der Gegenwart weitgehend angepasst. Sie stehen vielmehr auch in der Gefahr, ihre gesellschaftliche Legitimation von Dienstleistungen abhängig zu machen, die gerade nicht eine spezifisch religiöse Natur aufweisen, mit der die christlichen Kirchen jedoch stehen oder fallen.

Diese gegenwärtig bevorzugte Strategie der Bilanzierung elementar nützlicher Funktionen der Kirchen innerhalb des institutionellen Gesamtgefüges der Gesellschaft lässt sich wahrscheinlich von daher verstehen, dass die Kirchen damit dem Eindruck in der Öffentlichkeit wehren wollen, die Trennunginitiative schade den Kirchen mehr als dem Staat. Auf diesem Wege jedoch geraten die Kirchen in die Versuchung, gerade jene Dimensionen zu verschweigen und gleichsam mit einem Adamsfeigenblatt zu versehen, um dementwillen es überhaupt Kirchen gibt und worin sie ihre authentische Legitimation letztlich allein finden können. Es mutet jedenfalls zumindest paradox an, wenn auf der einen Seite die Kirchen mit der Strategie der Sozialbilanzierung sich ein gutes Davonkommen bei der Abstimmung über die Trennunginitiative und deshalb das Heil von ihrem Bemühen erwarten, ihr Verhältnis zu Gesellschaft und Staat in Begriffen der von ihnen erbrachten Funktionen und Leistungen nicht nur zu definieren, sondern auch und gerade zu legitimieren, während auf der anderen Seite Sozialwissenschaftler wie der Zürcher Soziologe Hans Geser unmissverständlich darauf hinweisen, dass sich die Religion, übrigens als einzige institutionelle und gesellschaftliche Ordnung, weigert und weigern muss, «in der modernen Gesellschaft ein «funktionales Subsystem» (wie z. B. die Politik, die Wirtschaft, die Medizin, Bildung, Familie u. a.) zu werden, das sich durch seine für die Gesamtgesellschaft und andere Subsysteme abgebenen Leistungen definiert und legiti-

miert».<sup>31</sup> In dieser Sinnrichtung mutet deshalb Geser den Kirchen nicht nur den Status von «Überwinterungsstätten (»halfway-houses«) für vielerlei Ideen und Utopien» zu, «die in der momentanen politischen Öffentlichkeit keine Aktualität (mehr) geniessen». Er ermutigt die Kirchen vielmehr auch dazu, sich nicht einfach als «Dienstleistungsagenturen» in der heutigen Gesellschaft zu integrieren, sondern sich «als «trojanische Pferde» mit jenem unberechenbaren gesellschaftlichen Störpotential» zu präsentieren und zu bewähren, «das bereits den biblischen Propheten eigen war»<sup>32</sup>.

Beherrzt man diese wegweisenden Perspektiven, muss man unweigerlich zum Schluss kommen, dass dieser Soziologe zweifellos die bessere Theologie vertritt als die Kirchenleitungen und staatskirchlichen Gremien in der deutschen Schweiz; und dies ist als ein alarmierendes Phänomen zu beurteilen. Denn in der Tat machen die Kirchen nur dann Sinn und sind auch gesellschaftlich allein dann von Bedeutung, wenn sie institutionelle Verweise auf die gesellschaftliche und überhaupt weltliche Transzendenz sind, wenn sie sich also damit zufrieden geben, ganz und gar menschliche und durch und durch irdische Darstellungen Gottes in der Welt zu sein. Diese entscheidende Dimension der christlichen Kirchen lässt sich freilich nicht sozialbilanzieren, sondern nur glaubwürdig leben. Deshalb stellt die vorliegende Trennunginitiative die Kirchen vor die harte Gewissensprüfung, ob sie diese elementare Aufgabe der *Darstellung Gottes* in der Welt wirklich noch in einer glaubwürdigen Weise erfüllen, oder ob sie nicht derart enerviert mit ihrer eigenen *Selbstdarstellung* in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit beschäftigt sind, dass die Menschen von heute den Sinn von Kirchen gar

<sup>28</sup> Vgl. dazu K. Koch, Kirche und Staat in kritisch-loyaler Partnerschaft, in: A. Loretan (Hrsg.), aaO. (vgl. Anm. 4) 108–129, bes. 117–123.

<sup>29</sup> Vgl. im Sinne einer Anregung F. Furger, Kirche und Staat. Eine nur in Spannung fruchtbare Beziehung, in: NZZ vom 24./25. Dezember 1994, S. 15.

<sup>30</sup> Ch. Landert, Die sozialen und kulturellen Leistungen der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich. Im Auftrag des Kirchenrats der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (Dübendorf 1995), und Ch. Landert u. a., Die Leistungen der römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich. Im Auftrag der römisch-katholischen Zentralkommission (Dübendorf 1995).

<sup>31</sup> H. Geser, Sozialbilanzierung: eine neue gesellschaftliche Legitimationsstrategie der Kirchen?, in: A. Loretan (Hrsg.), aaO. (vgl. Anm. 4) 145–155, zit. 152.

<sup>32</sup> Ebd. 154.

nicht mehr wahrzunehmen vermögen, was dann freilich nicht an den Augen der heutigen Menschen, sondern am Erscheinungsbild der Kirchen liegen dürfte.

Die christlichen Kirchen wären also gut beraten, wenn sie die Trennungsinitiative zum Anlass einer öffentlichen Bussefeier hinsichtlich ihrer faktischen Prioritätenordnung und ihrer Praxis machen würden. Im Sinne eines besonderen Traktandums wären dabei die Kirchen zur Beantwortung der Frage berufen und verpflichtet, ob sie sich weiterhin damit zufrieden geben wollen, allein als gesellschaftliche Dienstleistungsbetriebe zu funktionieren, die ihre spezifischen «Produkte» auf dem «Markt» der gesellschaftlichen Sinnangebote und der sozialen Hilfen abzusetzen versuchen, und zwar auch um den Preis, sich die Stossrichtung und inhaltliche Füllung der kirchlichen Sendung allein von den gesellschaftlichen Erwartungshaltungen vorgeben zu lassen und damit auch zu beschneiden, statt sie vom Evangelium selbst her zu identifizieren und zu definieren, oder ob sie auf die Überwindung gerade der gesellschaftlichen Beschränkung der Kirchen auf die von der Gesellschaft definierten Sinn Grenzen des Moralischen und des Religiösen hinarbeiten wollen. Dies ist freilich nur möglich, wenn sie auch und gerade in der gesellschaftlichen Randstellung von Christentum und Kirche eine elementare Chance wahrnehmen, unter Rückgriff auf die zentralen Gehalte des christlichen Glaubens, die es zu tun haben mit der genuin religiösen Würde des Menschen, auch fundamentale Kritik an gefährlichen gesellschaftlichen Selbstdeutungen zu üben und auch in deutlichen Kontrast zu treten zu den dominierenden Tendenzen und Strömungen in der heutigen Gesellschaft.

Insofern wirft die Trennungsinitiative die christlichen Kirchen auf sich selbst zurück und darauf, wie sie sich selbst verstehen. Darauf wäre in allererster Linie eine Antwort zu erwarten, und zwar eine möglichst glaubwürdige. Diese Chance zur theologisch-ekkesiologischen Selbstvergewisserung sollte auf keinen Fall verpasst werden. Damit ist keineswegs das Postulat zu verknüpfen, die Kirchen sollten davon absehen, um den Weiterbestand der staatskirchenrechtlichen Struktur und dementsprechend eines flexiblen und kritischen, aber keinesfalls spannungslosen Miteinanders von Staat und Kirche zu kämpfen. Dies gilt freilich nur unter der strikten Voraussetzung, dass diese Struktur nicht weiterhin in offensichtlich chronisch helvetischer Manier allein pragmatisch gehandhabt, sondern theologisch bewacht und reflektiert wird.

Dazu gehört vor allem, dass die Kirchen sich in neuer Weise darauf zurückbesinnen, dass ihre Grundsending darin besteht, als «trojanische Pferde» in der heutigen Gesellschaft zu wirken, wobei diesmal im Bauch dieses trojanischen Pferdes nichts anders aufbewahrt ist als das Gottesbewusstsein. Denn allein in der Tradierung und Revitalisierung dieses Gottesbewusstseins liegt die einzig tragfähige Legitimation der christlichen Kirchen in der heutigen gesellschaftlichen Lebenswelt; und mit diesem entscheidenden Massstab wäre auch die staatskirchliche Struktur der christlichen Kirchen in der Schweiz zu messen. Die Trennungsinitiative zwingt die christlichen Kirchen deshalb in heilsamer Weise zu einer zeitgemässen und aktualisierten Relecture des Wortes Jesu: «Euch aber muss es zuerst um sein Reich und seine Gerechtigkeit gehen; dann wird auch alles andere dazugegeben» (Mt 6,33). Auch heute sind Christen und Kirchen berufen und verpflichtet, zuerst Gott und sein Reich zu suchen. Dann wird ihnen alles andere dazugegeben werden – auch ihre soziale Nützlichkeit und ihre gesellschaftliche Legitimation. Denn beide sind nichts anderes

als Zugaben zu Gott und seinem Reich, die in der Herzmitte der christlichen Kirchen zu stehen haben.

Diese evangelische Wegweisung gilt auch und gerade im Kampf der Kirchen gegen bedrohliche Stossrichtungen, die mit der vorliegenden Trennungsinitiative zweifellos gegeben sind. Die christlichen Kirchen verdienen in der Tat die mit der Initiative intendierte Abdrängung ins Privatrecht nicht. Sie bleiben vielmehr auf die öffentlich-rechtliche Anerkennung durch den Staat angewiesen. Deshalb kann die in die Zukunft weisende Devise nicht Trennung, wohl aber weitere Entflechtung von Kirche und Staat heissen. Bei der Entwicklung von solchen Modellen einer weiteren, und zwar friedlichen und kooperativen Entflechtung ist in erster Linie die kreative Phantasie der christlichen Kirchen selbst gefragt, aber auch entschieden gefordert.

Kurt Koch

*Unser Mitredaktor Kurt Koch ist ordentlicher Professor für Liturgiewissenschaft und Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern sowie designierter Rektor der Hochschule*

## Der Kommentar

### Ut unum sint, dass sie eins sind – aber wie?

Karl Rahner schrieb in seinem Buch «Das grosse Kirchenjahr» zu Lk 18,31–34: «Wir dürfen nicht meinen, alles müsse verstanden sein – oder wollten wir nur das annehmen, was wir begriffen haben? Das Unbegreifliche muss uns ergreifen, denn nur so sind wir offen für Gott den Unendlichen...»

Ja, Gott muss uns ergreifen! In dieser urreligiösen Sehnsucht hat Papst Johannes Paul II. seine neueste Enzyklika über das «unumkehrbare» ökumenische Engagement der katholischen Kirche geschrieben. Die Spaltung widerspricht ganz offenbar dem Willen Christi. Die Beziehungen der Christen untereinander zielen auf das gegenseitige Sich-Kennenlernen, auf das gemeinsame Gebet, auf den Dialog und auf die praktische Zusammenarbeit auf vielen Ebenen ab. Der Weg der Ökumene führt von der Bekehrung des Herzens zum «Rhythmus der Liebe» (21). In Anlehnung an Apg 15,28 sollen sich die Kirchen gegenseitig «keine weiteren Verpflichtungen über die unverzichtbaren hinaus auferlegen» (78).

#### ■ Spannung zwischen Dialog und Primat

Im päpstlichen Text nimmt das Stichwort «Dialog» einen zentralen Platz ein. Seine Früchte sind die wiederentdeckte Geschwisterlichkeit, die Solidarität im Dienst an der Menschheit, die zunehmende Übereinstimmung im Wort Gottes und im Gottesdienst, das Wachsen der gegenseitigen Wertschätzung. Diese ökumenischen Schwingungen habe ich selber eines Tages bei einem Ausflug ins Berner Oberland gespürt, als eine Katholikin einem Feriengast – einer evangelischen Marienschwester aus der Bundesrepublik – im Gespräch die Frage stellte: «Verehren Sie Maria, die Mutter des Herrn?» Ihre fein unterscheidende, das Andenken Luthers ehrende, wunderschöne Antwort: «Wir lieben sie!»

Beim ökumenischen Dialog gilt es natürlich auch, objektive Hindernisse geschichtlicher, dogmatischer und recht-

\* Dankbar gewidmet dem lieben Bruder in Christus, Papst Johannes Paul II.

licher Natur und ebenso subjektiv-psychologische Schwierigkeiten hüben und drüben auszuräumen. Das ernstzunehmendste Hindernis ist die *Art und Weise der römischen Primatsausübung*.

Ich war selber dabei, Ende der sechziger Jahre, als Paul VI. anlässlich des ersten Besuches eines Papstes beim Weltkirchenrat in Genf – das Eis war damals dank der spontanen «Vorarbeit» von Papa Giovanni am Schmelzen – dem versammelten Gremium bekannte: «*Nous sommes Pierre*», sich aber im gleichen Atemzug bewusst war – sein von grossem Schmerz gekennzeichnetes Antlitz verriet es –, dass sein eigenes, geschichtlich gewordenes Amt (sosehr er es als ein Dienstamt verstand) das *Haupthindernis* auf dem Weg zur Einheit aller Christen darstellte.

Auch Papst Johannes Paul II. gibt sich in seiner Enzyklika klar Rechenschaft, hierin eine besondere Verantwortung zu tragen. Indem er die ökumenische Sehnsucht der meisten Kirchen feststellt, vernimmt er mit wachem Sinn die an ihn gerichtete Bitte, «*eine Form der Primatsausübung zu finden, die zwar keineswegs auf das Wesentliche ihrer Sendung verzichtet, sich aber einer neuen Situation öffnet*» (95).

Kurzum: Form der Primatsausübung; Dialog; sich gegenseitig keine Verpflichtungen auferlegen, auf die von der Lehre Jesu Christi her verzichtet werden kann. Bei diesen Stichworten möchte ich hier kurz anknüpfen. Und eigentlich geht es ja um ein einziges Stichwort: um den echten, geschwisterlichen Dialog in der Wahrheitssuche und in der Liebe.

#### ■ Gradmesser seitens der nicht-römischen Christenheit

Unsere Schwestern und Brüder in West und Ost: die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen, die christkatholische Kirche, die im gemeinsamen ersten Jahrtausend trotz vieler Schwierigkeiten dem Christusglauben treu gebliebenen altorientalischen und orthodoxen Kirchen, sie alle haben das hier skizzierte Dokument recht gut aufgenommen. Eines möchte ich jedoch, vor allem im Blick auf die nähere Zukunft, aus meiner im Westen und ein wenig auch im Osten gesammelten bescheidenen Erfahrung (persönlicher, familiärer und beruflicher Natur) heraus hervorheben: *Gradmesser* der Glaubwürdigkeit und Echtheit der ökumenischen Sehnsucht der römisch-katholischen Kirche wird für die nicht-römische Christenheit die Art und Weise sein, wie der jeweilige Bischof von Rom den Primat gegenüber den «Schäfchen» der *eigenen*

Kirche wahrnimmt, wie er sie (zusammen mit allen Bischöfen) weidet, wie er ihnen mit dem Hirtenstab des nur dienenden und des immer einenden Petrusamtes im Glauben und in der Liebe vorangeht, dem Reich Gottes entgegen.

Mit anderen Worten: die Form der Primatsausübung und die Dialogbereitschaft werden von den anderen Kirchen abgelesen – ja buchstäblich «abgelesen» – von der Kunst des Apostolischen Stuhles, mit den eigenen *Ortskirchen* umzugehen. Der ökumenische Dialog wird also erst dann und nur in der Masse «funktionieren», wenn und wie der *innerkirchliche Dialog von oben und von unten ernstgenommen* wird. Diese These liegt übrigens ganz auf der Linie von Papst Paul VI., der in seiner vielleicht besten Enzyklika den Dialog in den drei bekannten konzentrischen Kreisen wärmstens empfahl: in der eigenen Kirche (Voraussetzung jedes weiteren Dialogs), mit den anderen christlichen Kirchen, mit der Welt.

#### ■ Innerkirchlicher und ökumenischer Prüfstein der künftigen Primatsausübung: Bischofsernennungen und Priesterzölibat

Ganz konkret: die Einheit der Christenheit wird wohl dann in greifbare Nähe rücken, wenn wir in unserer eigenen Kirche jene *pastoralen Neuerungen einführen* werden, die bei aller Treue zum Evangelium und zur Tradition die Zeichen der Zeit verstanden haben. Diesen notwendigen Neuerungen sind nicht nur, aber vor allem zwei Sachfragen zuzuordnen: 1. ein besseres und noch effizienteres Verfahren bei den Bischofsernennungen; 2. eine kluge, abgewogene Lösung des priesterlichen Zölibatsproblems. Anders ausgedrückt: *solange unsere Ortskirchen in ihren vorgetragenen Wünschen nach a) dem Volke Gottes wirklich nahen Bischöfen und b) nach sowohl ehelosen als auch verheirateten Priestern vom Apostolischen Stuhl nicht ernster genommen werden, wird sich die Mehrheit der nicht-römischen Kirchen auf Distanz halten* und der Dialogbereitschaft des Bischofs von Rom eher kühl, ja skeptisch gegenüberreten.

Bezüglich der *Bischofsernennungen* scheint es mir im besonderen, *canon 377* des Kirchlichen Gesetzbuches der Westkirche, der bekanntlich das *Verfahren* bei der Neubesetzung eines Bischofsstuhles regelt, müsste auf jeden Fall so modifiziert werden, dass die Ortskirchen ein vermehrtes und echtes Mitspracherecht bekommen und dass der Apostolische Stuhl an deren Vorschläge kirchenrechtlich wirklich gebunden ist. Damit würden sich auch gewisse staatskirchenrechtliche Ab-

sicherungen josephinistischer Prägung, wie sie in einigen Bistümern konkordatär verankert sind, samt ihren Tücken von selbst erübrigen! Der kircheninterne und ökumenische Widerhall von kirchenrechtlich breiter abgestützten Bischofsernennungen wird ohne jeden Zweifel sehr positiv sein.

Zum ebenfalls wichtigen Punkt der *virī probati*: die Zeit wird bestimmt nicht mehr lange auf sich warten lassen, bis die Zulassungsbedingungen zum Priestertum in der römisch-katholischen Westkirche *differenzierter* geregelt werden, ganz ähnlich, wie es schon für die Diakone geschehen ist (vgl. Lumen gentium 29). Neben der ehelosen Priesterschaft wird es bewährte verheiratete Männer geben, die zu Priestern geweiht werden. Die Zeit zu diesem seit mindestens zwei Jahrzehnten fälligen Schritt – und ich füge bei: zu diesem abgewogenen und mutigen Schritt – drängt wahrhaftig. Jedes Kind weiss heute, dass viele Gemeinden sich mit Wortgottesdiensten begnügen müssen und nur noch relativ selten mit einem ordinierten Priester Eucharistie feiern können. Die Lage wird sich in der nahen Zukunft noch mehr zuspitzen; der Priestermangel wird in vielen Ländern immer bedrückender sein. Die Verantwortung des Apostolischen Stuhles, aus dieser Situation nicht oder nicht rechtzeitig die Konsequenzen zu ziehen, wäre vor Gott und den Menschen enorm.

Die Gemeinden haben kraft göttlichen Rechtes einen sakrosankten Anspruch auf die Eucharistiefeier, auf das Liebesmahl, das Christus vor seinem Leiden für die Seinen gefeiert hat. Göttliches Recht bricht menschliches Recht. Kurt Koch hat kürzlich in einem hervorragenden ganzseitigen, von der NZZ angeforderten Artikel (NZZ, 17./18. Juni 1995) das ganze Zölibatsproblem geschichtlich und theologisch beleuchtet und darauf hingewiesen, dass die Einführung der «*virī probati*», in Anwendung des Axioms «*Salus animarum suprema lex esto*», unumgänglich ist; ihre Verweigerung würde laut dem von ihm zitierten Bischof Kamphaus von Limburg von der Kirche einen zu hohen Preis fordern; der Bischof stellt sogar die sorgenvolle Frage, ob dieser Preis nicht schon «zu hoch» sei. Koch redet jedoch mit guten Argumenten auch dem Fortbestehen einer ehelosen Priesterschaft das Wort. So schreibt er abschliessend einen Satz, den ich gerne zum meinen mache: «Dieses Postulat (der *virī probati*) erweist sich freilich nur als echt und glaubwürdig, wenn es zusammengeht mit einer hohen Wertschätzung des Zölibats und der engagierten Sorge um die Weiterexistenz von

ehelosen Priestern in der katholischen Kirche.» Der Apostolische Stuhl wird, stelle ich mir vor, diesen weisen Satz voll und ganz unterschreiben!

Zweifellos wird die baldige Ermöglichung der Priesterweihe an erprobte verheiratete Männer bei allen Christinnen und Christen jedwelcher Konfession als ein beherzter Schritt gewertet werden und unserem gemeinsamen Sehnen nach der von Christus gewollten Einheit ganz neue, reale, sehr menschliche, ja geschwisterliche Impulse verleihen. Der Primat des Bischofs von Rom wird nach einer solchen Neuerung – namentlich wenn sie verbunden ist mit einer vernünftigen Revision des Besetzungsverfahrens von Bischofsstühlen – von vielen Christgläubigen nicht mehr als ein unüberwindliches Hindernis empfunden werden, wie es leider heute noch weitgehend der Fall ist. Auch die Frauenwelt – seit jeher der grosse religiöse Hoffnungsträger – wird sich wieder vermehrt von der sachte zur Einheit zurückfindenden Christenheit angesprochen und verstanden fühlen.

Wahrhaftig, das Unbegreifliche, besser «*der Unbegreifliche*» muss uns ergreifen! Und einmal ergriffen, wagen wir Ja zu sagen zum seligen «Rhythmus der Liebe».

Adrian Meile

Adrian Meile, Dr. iur. et iur. can., Priester der Diözese Basel, war während Jahrzehnten im Innen- und Aussendienst des Päpstlichen Staatssekretariates tätig

## Hinweise

### «Vermittlung als Auftrag»

Das Hans Urs von Balthasar-Symposium 1995 findet zu seinem 90. Geburtstag statt und will deshalb unter dem Thema «Vermittlung als Auftrag» sein Wirken und seine Wirkung unter verschiedenen Aspekten veranschaulichen.

Das Symposium findet statt vom Mittwoch, 27. September, bis Freitag, 29. September, im Gebäude Miséricorde der Universität Freiburg.

Die Vorträge sind öffentlich und können ohne Voranmeldung auch einzeln besucht werden.

Mittwoch, 20.45 Uhr: Vermittlung als Auftrag (Prof. Alois M. Haas).

Donnerstag, 9.00 Uhr: Verantwortung in Staat und Gesellschaft (Dr. Walter Gut), 11.00 Uhr: Theater theologisch (Dr.

Herbert Meier), 16.00 Uhr: Ressourcement de la vie spirituelle aujourd'hui sous la conduite d'Adrienne von Speyr et de Hans Urs von Balthasar (P. Jacques Servais SJ).

Freitag, 9.30 Uhr: Le message de la théologie de Hans Urs von Balthasar à la théologie moderne (P. Marc Ouellet SSP), 11.00 Uhr: Der Auftrag des Christen in der heutigen Welt (Weihbischof Peter Henrici).

Die Anmeldung für die ganze Tagung und die Unterkunft ist zu richten an: Dr. Andreas Henrici, Postfach 526, 8024 Zürich, Telefon 01-251 66 55, Fax 01-252 59 84.

Mitgeteilt

### IKB-Jahrestagung

Die IKB-Jahrestagung findet am 27./28. Oktober 1995 (Freitag, 10 Uhr, bis Samstag, 14 Uhr) im SJBZ Einsiedeln zum Thema «*Das Evangelium in Gemeinschaft leben*» statt.

Wir werden uns mit Fragen auseinandersetzen, die das Leben in Orden und religiösen Gemeinschaften betreffen, zum Beispiel:

– Ein Blick in die Geschichte und Gegenwart des Ordenslebens. Wertewandel im Ordensleben (Sr. Zoe Maria Isenring, Zürich; P. Franz Müller, Zürich).

– Ein Ausblick in die Zukunft des Ordenslebens (Prof. Dr. Barbara Hallensleben, Freiburg).

Vorbereitet wurde die Tagung mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der Ordensvereinigungen. Sie werden sich zum Gespräch in Kleingruppen zur Verfügung stellen. Gesprächsthemen sind zum Beispiel:

- Wertewandel im Ordensleben,
- neue Lebensformen, Lebens- und Glaubensgemeinschaften,
- Ordensleben für junge Menschen,
- Akzente der Ausbildung, der Hin- und Führung zum Ordensleben heute.

Eingeladen sind Mitglieder des IKB-Vereins; Mitglieder der Bistums- und Regionalgruppen; Vertreterinnen und Vertreter aus Orden und Gemeinschaften und alle, die sich angesprochen fühlen, die Sorge um kirchliche Berufe mitzutragen.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an: Arbeitsstelle Kirchliche Berufe, Hofackerstrasse 19, 8032 Zürich, Telefon 01-381 88 87.

IKB-Arbeitsstelle:  
Oswald Krienbühl

## Amtlicher Teil

### Alle Bistümer

#### ■ Aufruf der Schweizer Bischöfe zur Bettagskollekte 1995 für die Inländische Mission

In vielen Diaspora-Pfarreien und Berggemeinden unseres Landes ist die Seelsorge nach wie vor auf die solidarische Unterstützung durch die katholischen Mitchristen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein angewiesen. Seit über 130 Jahren gewährleistet die Inländische Mission im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz die koordinierte Durchführung dieses freiwilligen nationalen Finanzausgleichs, der nötig ist, weil die Kirche nicht in allen Kantonen über die notwendigen Geldmittel verfügt und die Wirtschaftskraft der einzelnen Gegenden unseres Landes sehr unterschiedlich ist. Ausserdem unterstützt die Inländische Mission alte und kranke Seelsorger, deren Rente unter dem Existenzminimum liegt, so dass sie auf finanzielle Hilfe von aussen angewiesen sind.

Die Mittel für ihre wichtige Arbeit erhält die Inländische Mission durch die traditionelle Bettagskollekte, die in diesem Jahr am 16./17. September aufgenommen wird. Wir Schweizer Bischöfe unterstützen diese Kollekte aus voller Überzeugung und empfehlen sie der grosszügigen Spendebereitschaft aller katholischen Gläubigen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.

Freiburg, im August 1995

Die Schweizer Bischöfe

### Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

#### ■ Eugen Drewermann: Rebell oder Prophet?

An der nächsten Dulliker Tagung für Theologie und Seelsorge, am Montag, dem 23. Oktober 1995, 9.30 bis 16.30 Uhr, legt Prof. Dr. Anton Bucher (Salzburg) die Grundlagen von Eugen Drewermann dar. Er beleuchtet seine Auslegung biblischer Texte und setzt sich kritisch mit seiner psychologischen Theologie auseinander.

Alle interessierten Seelsorger und Seelsorgerinnen, Priester und Laien, sind freundlich eingeladen.

Auskunft und Anmeldung im Franziskushaus, 4657 Dulliken, Telefon 062-35 20 27. Weihbischof Martin Gächter

## Bistum Basel

### ■ Solothurner Entdeckungsnacht 1995

Zu einer «anderen Entdeckungsnacht» luden am 19./20. August Weihbischof Martin Gächter und Jugendarbeiter und -arbeiterinnen der Region nach Solothurn ein.

In früheren Entdeckungsnächten wurden vor allem Klöster und engagierte Christen in der Welt entdeckt. Diese «andere Entdeckungsnacht» wandte sich den Menschen und Christen in der Grausamkeit des KZ von Auschwitz zu.

Die Baslerin Inge Hugenschmidt Thürkauf stellte in der Uraufführung ihres Ein-Frau-Schauspiels auf packende Weise *Edith Stein* vor, die als Jüdin, Atheistin und Feministin zum christlichen Glauben fand und als Schwester in den Karmel von Köln eintrat. Im KZ von Auschwitz blieb sie dem jüdischen Volk nahe und tröstete viele mit ihrer teilnehmenden Liebe und Hoffnung bis zu ihrem Märtyrertod.

Der hl. *Maximilian Kolbe* wurde als vielseitiger Franziskaner vorgestellt, der seine grossen Begabungen auch in der Mission in Japan einsetzte. Dieser für seinen Orden und die Kirche so wichtige Pater Maximilian erklärte sich im KZ Auschwitz überraschend bereit, an Stelle eines jungen Familienvaters im Hungerbunker zu sterben. Kolbes damaliger Sekretär, Br. Hieronymus, kam eigens zur Entdeckungsnacht nach Solothurn und schilderte lebhaft diesen Heiligen, der sich ebenso durch seine Natürlichkeit und Weltkenntnis auszeichnete wie durch seine Bereitschaft, wie Christus zu sterben, um andern das Leben zu schenken.

Im Abschluss-Gottesdienst drückten viele Jugendliche ihre Bewunderung für diese tapferen Christen aus, die im Dunkel des KZ die Liebe und das Licht Christi aufleuchten liessen.

Teilgenommen haben über 80 Jugendliche und Begleiter aus der ganzen Schweiz und aus dem Ausland. Diese schöne Teilnahme übertraf die Erwartungen der Organisatoren, die sich bewusst waren, wie anspruchsvoll das Thema dieser Nacht war.

Offenbar sollten solche anspruchsvolle Herausforderungen in der Jugendseelsorge nicht gescheut werden.

Weihbischof *Martin Gächter*

### ■ Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Egerkingen* (SO) im Seelsorgeverband Egerkingen-Fulenbach-Härkingen wird auf Früh-

ling 1996 für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die vakante Pfarrstelle von *Kestenholz* (SO) im Seelsorgeverband Kestenholz-Oensingen-Wolfwil wird auf Februar 1996 für einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bis zum 26. September 1995 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

### ■ Im Herrn verschieden

*Werner Thommen, emeritierter Pfarrer, Wolhusen*

In Wolhusen starb am 28. August 1995 der emeritierte Pfarrer Werner Thommen. Er wurde am 29. Juni 1923 in Stein (AG) geboren und am 29. Juni 1948 zum Priester geweiht. Nach seinem Wirken als Vikar in der Pfarrei St. Maria, Luzern (1948–1958), war er Pfarrer in Sarmentorf (1958–1973) und in Wolhusen (1973–1994). 1979–1988 leitete er als Dekan das Kapitel Entlebuch. Auch als emeritierter Pfarrer blieb er in Wolhusen, wo sich auch sein Grab befindet.

## Bistum Chur

### ■ Ausschreibungen

Die Pfarreien *Bivio* (GR), *Zürich-St. Theresia* und *Uster* sind vakant geworden. Sie werden deshalb zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 28. September 1995 beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

### ■ Priesterexerzitien

Zu den seit Jahren von unserem Ordinariat ausgeschrieben Exerzitien laden wir alle interessierten Priester freundlich ein. Die Exerzitien finden vom Montag, 2. Oktober 1995, abends 18.00 Uhr (Beginn mit der Vesper), bis Freitag, 6. Oktober 1995, nach dem Mittagessen, im Bildungszentrum Neu-Schönstatt in Quarten statt. Sie stehen unter der geistlichen Leitung von Herrn Rektor Hermann Gebert aus Simmern in Deutschland. Thema des Exerzitien-Kurses: «... auf den Spuren des gläubigen Abraham.» Anmeldungen bitte *bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn* an: Bildungszentrum Neu-Schönstatt, z. Hd. Sr. Sabina Ritz, 8883 Quarten (SG), Telefon 081-738 16 44.

*Bischöfliches Ordinariat Chur*

## Fortbildung

### ■ Tanz – Gebärde – Gebet

*Grundkurs in 2 Teilen für kirchlich Interessierte und Engagierte*

*Termin:* 8.–11. Januar (1. Teil) und 15.–18. Juli 1996.

*Ort:* Mattli.

*Kursziele und -inhalte:* Die Sehnsucht heutiger Menschen nach ganzheitlichem Beten und Feiern findet in einfachen, meditativen Kreisläufen einen harmonischen Ausdruck. Von der Freude am Mittanzen soll nun der Schritt zum Anleiten sorgfältig vorbereitet und eingeübt werden.

*Leitung:* Brigitta Biberstein-Zeindler, Rita Kaelin-Rota, Elisabeth Müggler Dürmüller.

*Auskunft (Detailprogramm) und Anmeldung:* Antoniushaus Mattli, Morschach, Telefon 043-31 22 26.

### Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. Adrian Meile, 6652 Tegna

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

### Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

#### Hauptredaktor

*Rolf Weibel*, Dr. theol.

Maihofstrasse 74, 6006 Luzern

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-39 53 27, Telefax 041-39 53 21

#### Mitredaktoren

*Kurt Koch*, Dr. theol., Professor

Lindendfeldsteig 9, 6006 Luzern

Telefon 041-51 47 55

*Urban Fink*, lic. phil. et Dr. theol. des.

Postfach 7231, 8023 Zürich

Telefon 01-262 55 07

*Josef Wick*, lic. theol., Pfarrer

Rosenweg, 9410 Heiden

Telefon 071-91 17 53

#### Redaktioneller Mitarbeiter

*Adrian Loretan*, lic. theol., Dr. iur. can.

Lindingring 13, 6023 Rothenburg

Telefon 041-53 74 33

#### Verlag, Administration, Insetate

*Raeber Druck AG*, Maihofstrasse 74

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-39 53 86, Postcheck 60-16201-4

#### Abonnementspreise

*Jährlich* Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST,

Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und

Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);

*Studentenabonnement* Schweiz: Fr. 76.–

zuzüglich MWST;

*Einzelnummer:* Fr. 3.– zuzüglich MWST und

Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.



## ORBIS-REISEN

(Geschäftsstelle: Reise-Meile AG)

Neugasse 40 CH-9001 St. Gallen  
Tel. 071-22 21 33 Fax 071-22 23 24

Reise- und Feriengenossenschaft  
der Christlichen Sozialbewegung

## Warum mit ORBIS-REISEN ins Heilige Land?

Weil wir auf folgende Inhalte besonderen Wert legen – und Sie als unseren Auftraggeber auch entsprechend orientieren/motivieren:

### **Solidarität mit den Christen in Palästina**

Der bekannte Befreiungstheologe, Pfr. Dr. Mitri Raheb von Betlehem, erklärte anlässlich eines Studienseminars von Theologen: *Ein konkretes Zeichen glaubwürdiger Solidarität ist bei der Durchführung von Reisen ins Heilige Land die konsequente und je hälftige Benützung der israelischen und der palästinensischen Infrastruktur. Alles andere ist unglaubwürdiges Lippenbekenntnis.*

Aus diesem Grunde empfiehlt die Koordinationsstelle OeME der ev.-reformierten Kirchen Bern/Jura in ihrem Merkblatt für Reisen ins Heilige Land: *Während Ihres Aufenthaltes sollten Sie je zur Hälfte der Zeit in Israel bzw. in Palästina (besetzte Gebiete) wohnen.*

Unsere Partner im Heiligen Land sind seit 30 Jahren christlich/palästinensische Organisationen (Reiseveranstalter, Busse, Hotels, Reiseleiter).

### **Begegnungen mit den Menschen**

Der Erzbischof Lutfi Laham in Jerusalem betont immer wieder, wie wichtig es sei, den Kontakt mit den Christen im Lande zu suchen, denn gerade diese Menschen leben unter besonders schwierigen Umständen, die Zahl der Auswanderer sei sehr hoch.

Wir bringen Sie auch mit den «lebenden Steinen» des Landes in Verbindung, mit jüdischen, christlichen und muslimischen Menschen, die in Israel/Palästina am Frieden arbeiten. Solche Begegnungen zählen zu den Höhepunkten einer Reise ins Heilige Land, sollten aber den Bedürfnissen und der Zusammensetzung der Reisegruppe angepasst werden. Wir haben dafür eine grosse Erfahrung.

### **Einfühlsame Programmgestaltung**

Mit irgend einer Touristengruppe kann man eine Rundfahrt von Eilat bis Galiläa und zurück bequem in sieben Tagen «abfahren» und dann meinen, «alles» gesehen zu haben. Es frustriert uns oft, wenn wir Programme für Pfarreireisen sehen, die zwischen Sinai und Golan so ziemlich jeden Winkel besichtigen, dem Besuch von Jerusalem (Altstadt, Ölberg, Tempelplatz, Via Dolorosa) und Bethlehem aber nur ein Minimum an Zeit einräumen.

Wir betrachten es als unsere wesentliche Aufgabe, mit Ihnen zusammen ein Programm zu gestalten, das nicht einfach auf Touristen zugeschnitten ist, sondern in erster Linie die Bedürfnisse und Anforderungen einer religiös motivierten Gruppe berücksichtigt – und auch in dieser Beziehung können Sie sich auf unsere 30jährige Erfahrung abstützen.

## Planen Sie eine Pfarreireise ins Heilige Land?

Verlangen Sie unsere ausführliche Dokumentation.

Wir möchten Sie davon überzeugen, dass ORBIS-REISEN für Sie ein vertrauenswürdiger und kompetenter Partner bei der Vorbereitung und Durchführung Ihres Projektes ist.

Bis bald und mit herzlichen Grüssen

ORBIS-REISEN ST. GALLEN  
Geschäftsleitung: Fredy Christ

PS: Finden Sie nicht auch, dass es neben den finanziellen auch noch andere wichtige Kriterien bei der Wahl Ihres Partners gibt?



REISEGARANTIE

Pauschalreisen mit dem Sicherheits-Plus

## Lourdes

### Kirchlich anerkannte Flugwallfahrten

Jedes Jahr pilgern gegen 5 Millionen Menschen nach Lourdes. Menschen aus allen Ländern und Kontinenten, Gesunde und Kranke.

Erstaunlich ist die grosse Beteiligung von Jugendlichen. In Lourdes bekommt der Mensch Orientierung, neuen Halt, Trost, Gottvertrauen. Wallfahren ist wieder modern.

Seit 25 Jahren betreuen die Redemptoristen-Patres unsere Pilger.

Vollpension im Hotel «Du Gave»  
Flüge mit BALAIR (SWISSAIR-Tochter) ab Zürich  
Gratis-Bahnfahrt zum Flughafen und zurück  
Mo+Do, zwischen 24. April und 2. Oktober  
alles inbegriffen, 5 Tage nur Fr. 950.-  
4 Tage nur Fr. 875.- im Doppelzimmer

Jahrzehntelange Erfahrung steht hinter unseren Reisen nach

**Rom, Assisi, Fatima, Santiago (Jakobsweg),  
Griechenland, Heiliges Land**

Dieses Jahr organisieren wir wieder für eine Vielzahl von Pfarreien und Institutionen Pilgerreisen.

Wir senden Ihnen gerne die ausführlichen Programme.

## Orbis-Reisen

Neugasse 40, 9001 St. Gallen, Telefon 071-22 21 33  
Reise- und Feriengenossenschaft  
der Christlichen Sozialbewegung

### Pfarrei St. Johannes, Mellingen (AG)

Wir suchen für unsere Pfarrei nach Vereinbarung eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter als

## Katechetin / Katecheten

im Vollamt oder allenfalls in einem 70–80%-Pensum.

Ihre Aufgaben sind:

- Jugendarbeit
- Vorbereiten und Mitgestalten von Gottesdiensten
- Religionsunterricht Mittel- und Oberstufe
- Mitarbeit bei der Firmvor- und -nachbereitung
- Erwachsenenbildung
- weitere, den Fähigkeiten entsprechende Aufgaben.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Pfarrer Jacques Keller, Telefon 056 - 91 19 00. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an die Kath. Kirchenpflege Mellingen, Präsident Leo Peterhans, Herrenrebenweg 13, 5507 Mellingen

### Der Seelsorgeverband Oensingen-Kestenholz-Wolfwil

sucht eine(n)

### Gemeindeleiter/-in für die Pfarrei Kestenholz

### Katechet/-in für die Pfarrei Oensingen

Die Kath. Kirchgemeinden Oensingen und Kestenholz sind seit 1989 in einem Seelsorgeverband zusammengeschlossen. Seit diesem Sommer wurde der Verband mit der Pfarrei Wolfwil erweitert.

Nach dem altersbedingten Rücktritt des Pfarrers von Kestenholz suchen wir möglichst rasch eine(n) Gemeindeleiter(in) für die Verbandspfarrei Kestenholz.

#### Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Theologiestudium (Diakon oder Pastoralassistent(in))
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit sowie engagierte Mitarbeit im Seelsorgeverband
- Wohnsitznahme im Pfarrhaus Kestenholz

Gleichzeitig wird – vor allem für die Pfarrei Oensingen – ein(e) Katechet/-in gesucht.

#### Aufgabenbereich:

- Religionsunterricht auf der Oberstufe (Kreisschule Oensingen-Kestenholz)
- Ministrantenbetreuung
- Jugendarbeit in der Gemeinde in Zusammenarbeit mit regionaler Stelle
- Schüler- und Jugendgottesdienste sowie Mitarbeit bei liturgischen Feiern

#### Voraussetzungen:

- Ausbildung als hauptamtl. Katechet/-in
- engagierte Mitarbeit im Seelsorge-Team des Seelsorgeverbandes

Kestenholz ist eine Gemeinde mit rund 1100 Katholiken und liegt nur drei Autominuten von Oensingen entfernt. Die Pfarrkirche St. Urs und Viktor wird 1995/96 im Innern renoviert.

Oensingen ist eine Pfarrei im Kanton Solothurn mit rund 2300 Katholiken. Die Kirche St. Georg wurde in den Jahren 1991 und 1993 einer Innen- und Aussenrenovation unterzogen, wobei auch eine neue Orgel installiert wurde.

Unser Seelsorgeverband im Gäu wird zurzeit von einem Pfarrer und einem Diakon betreut, bis Ende Jahr hilft auch der scheidende Pfarrer von Kestenholz als Administrator noch mit.

Es würde uns freuen, mit Ihnen eines dieser Ämter spätestens auf das neue Schuljahr 1996/97 oder nach Vereinbarung (auch früher) neu zu besetzen und die Zukunft zusammen in Angriff nehmen zu können.

Auf Ihre schriftliche Bewerbung, die bis spätestens Ende Oktober 1995 mit allen notwendigen Unterlagen bei einer der nachfolgenden Kontaktadressen eintreffen sollte, freuen sich:

- Frau Ursula Meise, Schlosstrasse 50, 4702 Oensingen  
Kirchgemeindepräsidentin von Oensingen  
(Telefon P: 062 - 76 16 71; G: 064 - 27 12 51)
- Herr Hugo von Arb, Feldstrasse 342, 4703 Kestenholz  
Kirchgemeindepräsident von Kestenholz  
(Telefon P: 062 - 63 19 26; G: 062 - 71 27 27)

**Römisch-katholische Kirchgemeinde****St. Johannes, Geroldswil**

(umfassend die politischen Gemeinden Weiningen, Geroldswil und Oetwil a. d. L.)

Wir sind eine junge Pfarrei im Limmattal mit zirka 3800 Katholiken. Am Anfang des Jahres ist unser Pfarrer ganz unerwartet gestorben. Nun sucht unsere Pfarrei sobald wie möglich einen

**Seelsorger**

Es erwartet sie ein eingespieltes Team mit Pastoralassistentin, Katechetinnen, Pfarreisekretärin, Sakristan.

In unserem Seelsorger suchen wir eine engagierte Persönlichkeit, die die Zusammenarbeit mit andern schätzt, offen ist für Neues.

Unsere Kirche und das Pfarrhaus sind integriert in ein modernes Dorfzentrum. Der Nachbarschaft zum reformierten Kirchenzentrum entspricht ein ökumenisch offenes Klima.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, melden Sie sich beim Präsidenten der Kirchenpflege, Paul F. Laube, Rebbergstrasse 20, 8954 Geroldswil, Telefon 01-748 21 84

Zur Betreuung der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich Religion ist an der Universität Bern (Evangelisch-theologischen Fakultät) auf den 15. 3. 1996 die Stelle

**einer Lektorin/eines Lektors**

(Anstellungsgrad bis 75%)

neu zu besetzen.

Das **Aufgabengebiet** umfasst:

- die selbständige Organisation, Durchführung und Evaluation von fachdidaktisch orientierten Lehrveranstaltungen und Praktika für künftige Religionslehrer und -lehrerinnen der Sekundarstufe I und II
- die Konzeption und Koordination der Ausbildungsteile
- die Verantwortung für die Durchführung von Prüfungen
- die Vertretung der Anliegen des Fachs Religion in den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsstätten
- die Beratung und Begleitung der Lehramtskandidatinnen und -kandidaten mit Fach Religion

Wir **erwarten** ein abgeschlossenes Theologiestudium (mit Vorteil im Lehramt), Promotion und/oder ausgewiesene Weiterbildung im Fachbereich, Berufserfahrung im schulischen Religionsunterricht, Praxis im Umgang mit Schulen und Behörden und die Bereitschaft, der Religionslehrer- und -lehrerinnenausbildung an der Universität sowie dem Religionsunterricht an den Schulen Geltung zu verschaffen.

Wir **bieten** fortschrittliche Arbeitsbedingungen in kollegialer Arbeitsatmosphäre, abwechslungsreiche Tätigkeiten, einen modernen Arbeitsplatz und eine Besoldung nach kantonalen Richtlinien.

Die Universität Bern strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in akademischen Führungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Religionspädagoginnen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Bewerbungen bis zum 15. Oktober 1995 mit den üblichen Unterlagen an: Dekanat der Evangelisch-theologischen Fakultät, Gesellschaftsstrasse 25, 3012 Bern.

Telefonische Auskunft: Prof. Dr. Ch. Morgenthaler, Lindenweg 4, 3074 Muri, Telefon 031-951 30 84

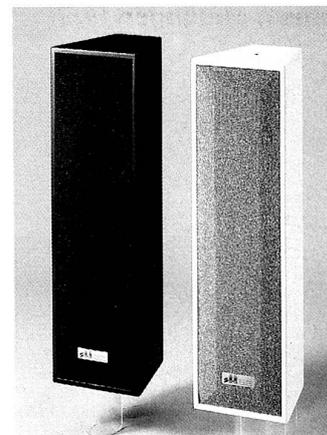
**Der neue Steffens-Schallstrahler für Sprache und Musik ist da.**

Steffens Technologie bringt Schwung in Ihren Gemeinde- oder Pfarrsaal.

Der neue Steffens-Schallstrahler für Sprache und Musik ist eine Klasse für sich: Hoher Schalldruck bei Musik und große Brillanz bei Sprache. Verbessern Sie Ihre Anlage nur durch Auswechseln der Lautsprecher.

**Testen Sie kostenlos und unverbindlich in Ihrem Saal unsere neuen Geräte.**

**Senden Sie uns den Coupon oder rufen Sie an.**



Elegante  
Trapezform  
H: 700  
B: 200/150  
T: 200  
in weiß  
und schwarz



- Bitte beraten Sie uns kostenlos
- Wir möchten Ihre Neuentwicklungen ausprobieren
- Wir planen den Neubau/Verbesserung einer Anlage
- Wir suchen eine kleine, tragbare Anlage

Name/Stempel \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

**Telecode AG., Industriestrasse 1 b**  
**CH - 6300 Zug · Telefon 042/22 12 51 · Fax 042/22 12 65**



Rauchfreie  
**Opferlichte**  
 in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.  
 Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

**HERZOG AG**  
 KERZENFABRIK SURSEE  
 6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

**Pfarrer**

(in den Sechzigern) würde gerne noch ein paar Jahre übers AHV-Alter hinaus in einer (mittelgrossen, kleineren) aufgeschlossenen, wirklich aktiven Pfarrei tätig sein (ab zirka Frühjahr 96), sofern das Umfeld auch stimmt (SZ, NW, LU, ZG, AG, SO).

Zuschriften unter Chiffre 1717, Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern



**Die drei katholischen Jugendzeitschriften**

Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Kinder- und Jugendpresse (AKJP)  
 Postfach 6000 Luzern 5

**WERKSTATT – FREIARBEIT – PROJEKTE – LERNLANDSCHAFTEN: NEUE LERNKULTUR IM RELIGIONSUNTERRICHT**

Ein Seminar mit Konzepten und Ideen für die Praxis

- Suchen Sie neue Mittel und Wege, um Religion wirksam und anregend zu unterrichten?
- Möchten Sie Bekanntheit machen mit Lernformen, bei denen lebendige Auseinandersetzungen mit religiösen Themen in Gang kommen?
- Sind Sie interessiert an Arrangements, die sich für verschiedene Klassen und Gruppen, aber auch für die religiöse Erwachsenenbildung in Ihrer Gemeinde eignen?

Dann möchten wir Sie einladen, unser Seminar zu besuchen. Angesprochen sind KatechetInnen, PastoralassistentInnen, ReligionslehrerInnen, Pfarrer, GemeindeleiterInnen.

Leitung:	Dr. Othmar Fries & Vreni Merz	
Termin:	Montag, 4. März 09.30 Uhr bis Mittwoch, 6. März 1996 16.00 Uhr	
Ort:	Bildungshaus Propstei Wislikofen	
Kosten:	Seminarkosten Fr. 780.– inkl. ausführliche Dokumentation	
Auskunft,	Vreni Merz	Othmar Fries
Prospekte und	Im Adelmann 4	Klusenstrasse 37
Anmeldung:	6422 Steinen	6043 Adligenswil
	Tel. 043 - 41 22 27	Tel. 041 - 31 79 55

**workshop RELIGIONSPÄDAGOGIK**  
 Othmar Fries & Vreni Merz · Postfach 7928 · 6000 Luzern 7

**Wandteppich zu verschenken**

Infolge Abänderung des Innenraumes der Fastenopferkirche von Volketswil (ZH) verschenken wir von uns in Handarbeit hergestellten Wandteppich (5,8 auf 4 Meter) mit dem Sujet «Die vier Elemente».

Interessenten wenden sich bitte an das katholische Pfarramt in 8604 Volketswil, Telefon 01-945 53 87



**radio vatican** deutsch

täglich:  
 6.20 bis 6.40 Uhr  
 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz  
 KW: 6245/7250/9645 kHz

Schweizer  
**Opferlichte EREMITA**  
 direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern - kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

**LIENERT KERZEN**

Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik  
 8840 Einsiedeln  
 Telefon 055-532381

**Meisterbetrieb**

für Kirchenorgeln, Hausorgeln, Reparaturen, Reinigungen, Stimmen und Service (überall Garantieleistungen)



**Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn**

Telefon Geschäft und Privat  
 055 - 75 24 32

AZA 6002 LUZERN

78

0007531  
 Herrn Th. Pfammatter  
 Buchhandlung  
 6060 Sarnen

36/7. 9. 95